(Herrn Professor Dr. Simon, Brünsch. 20 I.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 5 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zwei bedeutsame Sakramentarveröffentlichungen:
Dold-Baumstark, Das älteste Palimpsestsakramentar im Codex Augiensis CXII.
Mohlberg-Baumstark, Die älteste erreichbare Gestalt des liber sacramentorum der römischen Kirche (Dausend).
Preisendanz, Papyri graecae magicae (Jüthner).
Allgeier, Die altlateinischen Psalterien (Vogels).
Fiebig, Das Vaterunser (Meinertz).
Leipoldt, Das Gotteserlebnis Jesu (Sickenberger).
Schmid, Der Epheserbrief des Apostels Paulus (Dausch).
Schissel v. Fleschenberg, Marinos von Neapolis u. die neuplatonischen Tugendgrade (Stiglmayr).
Stegemann, Augustins Gottesstaat (Lesaar).
Geyer, Abaelards Philosophische Schriften I, 3 (Pelster).
Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation (Altaner).
Rousseau, De ecclesiastico officio Fratrum Praedicatorum secundum ordinationem Humberti de Romanis (Mohlberg).
Thomas, Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung (Weissenberger).
Herbst, Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 (Schmidlin).
Michel-Cavallera, Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J. II (Mager).
Pottier, Le P. Louis Lallemant et les grands Spirituels de son temps (Mager).
Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam (Auer).
Hasenfuß, Die Grundlagen der Religion bei Kant (Sawicki).
Schmidt, Die Freiheit des menschlichen Willens und seine Motivation durch das Erkennen (Fels).
Spaldák, Das Ideal der einen Kirche und die Wege dahin (Hünermann).
Schmitz, Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex Juris Canonici (Eichmann).
Gottlob, Der abendländische Chorepiskopat (Hilling).
Grünewald, Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen (Hilling).
Berg, Ex Oriente. Religiöse und philosophische Probleme des Ostens und Westens (Haase).
Väth, Im Kampfe um die Zauberwelt des Hinduismus (Thauren).
Bergmann, Religion und Seelenleiden, 2 Bände (Schulte).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zwei bedeutsame Sakramentarveröffentlichungen.

Ein großer Teil der Hss der badischen Landesbibliothek zu Karlsruhe gehörte einst dem ehemaligen Kloster Reichenau. Von ihnen hat unter anderem der Codex Augiensis CXII schon lange die Aufmerksamkeit der Gelehrten gefesselt. Er ist 775—825 auf der Reichenau geschrieben und enthält auf 115 Bll. grammatische Schriften mit Hymnenbruchstücken als Übungsbeispielen, Stücke der *lex Alamanorum*, Juvencus, Isidor, *De fide contra Judaeos* und die Etymologien, die *formulae Augienses*. Von den 115 Bll. sind 7—9, 14—22, 25—32, 35, 38, 40, 43—46 und 80—89 Palimpsestblätter. Von ihnen sind 7—9 Ende des 8. Jahrhunderts, die übrigen etwas später geschrieben. Sie enthalten 7—46 einen Sakramentartext. Um die rechte Folge zu haben, müssen wir folgendermaßen ordnen: 44, 35, 38, 45, 43 ^{vr}, 40, 46, 8, 9, 7, 16, 14, 15, 25—32, 17—22. Sie bieten nur ein Teilsakramentar von der Weihnachtsvigil bis zur Taufe am Karsamstag. Schon F. J. Mone (Lateinische und griechische Messen, Frankfurt a. M. 115—22, 150 und Tafel: Probe Nr. 8) behandelte diesen Text und gab etwa ein Drittel heraus. (S. 115 bzw. 119—122, die Dold S. X angibt, bieten nur den Anfang der Untersuchung und den transkribierten Text.) Später untersuchte C. Mohlberg, O. S. B., die Handschrift wiederum und brachte interessante Berichtigungen und Ergänzungen. Er veröffentlichte seine Ergebnisse unter dem Titel: *Fragments palimpsest d'un sacramentaire Gélasien de Reichenau*, — nicht wie Dold S. X angibt: *Un sacramentaire Gélasien de Reichenau* — in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 11 (1910) 471—82.

Erst jetzt ist es P. Alban Dold, Leiter des Palimpsestinstitutes der Benediktinerabtei Beuron, gelungen, den Text, soweit er nicht gänzlich zerstört ist, vermittelst der Palimpsestphotographie vollständig wiederherzustellen. Er hat zusammen mit Prof. A. Baumstark den Text herausgegeben, beschrieben und genau untersucht [1].

A. Dold hat zur Einführung in das Palimpsestsakramentar des Codex Augiensis CXII (IX—XXXVIII) 1. Alte und neue Beobachtungen (IX—XV) vermerkt. Sie enthalten im allgemeinen die Ergebnisse Mones und Mohlbergs, berichtigen und ergänzen sie aber. Vor allem ist zu beachten, daß Dold als erster höchstwahrscheinlich macht, daß uns hier ein Sakramentarfragment vorliegt, das Fragment geblieben ist, weil die fränkische Liturgiereform unter Pipin inzwischen eingesetzt hatte. Sodann gibt er (Zur Textwiedergabe XV f.) die Grundsätze an, die er bei der Veröffentlichung befolgte. Er hat den eigentlichen Text einfach in Antiquaschrift ohne Zeichensetzung wiedergegeben, nicht mehr lesbare und ergänzte Teile in Kursivdruck. Wo offensichtlich nie eine Überschrift vorhanden war, wurde sie in eckigen Klammern angegeben. Vorkommende Fehler und Eigenheiten sind teils durch Ausrufungszeichen kenntlich gemacht, teils in den Anmerkungen richtiggestellt. Korrekturen im Original treten durch eckige Klammern hervor. Die Formulare und in ihnen die einzelnen Formen sind fortlaufend durch arabische Ziffern bezeichnet. Im 3. Abschnitt bietet er die Untersuchung der Formularbestände des Palimpsestsakramentars (XVI—XIX). Sie unterscheidet drei Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt solche, die sich in der Hauptsache auch in der Gruppe jener Sakramentarien befinden, von denen Mohlberg einen wichtigen Vertreter in der Schrift: Das fränkische Sakramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung, Münster 1918, heraus-

[1] **Das älteste Palimpsestsakramentar im Codex Augiensis CXII.** Ein Meßbuch ältester Struktur aus dem Alpengebiet, herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von P. Alban **Dold**, Benediktiner der Erzabtei Beuron, Leiter des Palimpsestinstitutes Beuron; nach seiner liturgiegeschichtlichen Stellung untersucht von Dr. Anton **Baumstark**, Honorarprofessor der Universität Bonn, Buitgengewoon Hoogleeraar der R. K. Universiteit Nijmegen. Mit einem Anhang: Zwei altfränkische Gebete aus Cod. Aug. CCLIII. Beuron, Erzabtei, 1925 (LX, 40 S. 8°).

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK TÜBINGEN

gegeben hat. Die zweite jene, die hauptsächlich nur im Gregorianum vorkommen. Die dritte alle diejenigen, die mit dem Gelasianum des Codex Vaticanus Regius 316 übereinstimmen. Im 4. Abschnitt sind Bausteine für die überlieferungsgeschichtliche Bewertung des Sakramentars beigebracht (XX—XXXVIII): 1. Die Formulare von Weihnachten bis 3. Sonntag nach Theophanie (XX f.); 2. Die geringe Zahl der Heiligenfeste nach der Weihnachtszeit (XXII f.); 3. Die Formulare der Vorfasten- und Fastenzeit bis zur Karwoche. Der Beginn der Fastenzeit an der Dominica I. in Quadragesima. — Das Dreitagsystem innerhalb der Fastenwochen (XXIV—XXX) (Hier hätten die großen abgedruckten Abhandlungen aus dem Jahrbuch für Liturgiewissenschaft (XXIV—XXVIII) verarbeitet, aber nicht wörtlich angeführt werden sollen); 4. Die Formulare der Karwoche bis Gründonnerstag einschließlich (XXX f.); 5. Das Karfreitagsformular mit seiner Isaiaslesung (XXXI—XXXV); 6. Kindertaufordo am Karsamstag (XXXV—XXXVIII). — Von Dold stammt auch das Vorwort S. V ff., die Inhaltsübersicht (VIII), der Sakramentartext einfach umschrieben, nicht in einer editionsgemäßen Fertigstellung (1—27), eine Vergleichstabelle zur Quellenscheidung der Sakramentartexte (27—34), der Anhang (35 ff.), enthaltend zwei altfränkische Gebete aus Codex Augiensis CCLIII, und zwar 1. ein Gebet um Sieg für die Könige der Franken über ihre Rebellen; 2. eine Formel über Besessene, und schließlich das Initienverzeichnis (38 ff.).

A. Baumstark hat die liturgiegeschichtliche Stellung des Palimpsestsakramentars zu zeichnen sich bemüht (XXXIX—LX). Er gibt 1. Die bisher bekannten alten Sakramentare und Sakramentarbruchstücke des römischen Ritus (XL—XLVIII); 2. Die heortologische Struktur des Palimpsestsakramentars (XLVIII—LIII); 3. Die Texte des Palimpsestsakramentars und deren Quellen (LIII—LX). Auf Grund seiner reichen Kenntnisse und mit vorsichtiger Berücksichtigung der verschiedensten Möglichkeiten bezeichnet er das Palimpsestsakramentar der Reichenau mit guten Gründen als ein vorhadrianisches römisches Sakramentar, das von einem fränkischen Gelasianum beeinflußt ist. Den Typ des Vaticanus Regius 316 ein merowingisch-römisches zu nennen (XLIV), als ob es in der älteren Zeit nur diese eine Form eines anonymen römischen Sakramentars im Frankenreiche während der früheren Zeit gegeben habe, lehnt Baumstark jetzt selber ab, wie er in der zweiten zu besprechenden Sakramentarveröffentlichung ausdrücklich erklärt (29 Anm. 2).

Dieser zweiten Veröffentlichung liegt die Hs der Kapitelsbibliothek in Padua Cod. D 47 zugrunde [1]. A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Freiburg i. Br., 1896, hat S. 122, 131, 318—321, 380 und an einigen anderen Stellen, die das Inhaltsverzeichnis richtig wiedergibt, auf die Hs hingewiesen und sie benutzt. Mit Berufung auf ihn verwenden sie Ed. Bishop, *Liturgica historica*, Oxford 1918, 71 und 73 Anm. 2; K. Mohlberg, Das fränkische Sakramentar Gelasianum in alamannischer Überlieferung, Münster 1918, XIX, und Hans Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, Berlin-Leipzig 1927 [2], 67. Es wiesen ebenfalls auf sie hin P. Cagin, *Antiphonaire ambrosien* in: *Paléographie musicale* V. Solesmes 1896, 164 f., und A. Wilmart. *Un missel Grégorien ancien* in *Revue bénédictine* 21 (1909) 281—300. Besonders schriftgeschichtlich befaßte sich dann mit der Hs Vittorio Lazzarini, *Un sacramentario del tempo del imperatore Lotario*, Padova 1909.

[1] **Die älteste erreichbare Gestalt des liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche** (Cod. Pad. D 47 fol. 11 r—100 r). Einleitung und Textausgabe von Dr. P. Kunibert **Mohlberg**, O. S. B., Untersuchungen von Prof. Dr. D. h. c. Anton **Baumstark**. [Liturgiegeschichtliche Quellen Heft 11/12.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (XLIII, 106, 200* S. 8°). M. 14,30.

Kunibert Mohlberg schenkt uns endlich den geschlossenen Sakramentartext mit einer Einleitung.

In der Einleitung verbreitet sich M. zunächst über die bisherige Benutzung und Verwendung der Hs. Er nennt sich selber und Lietzmann nicht. Lietzmann konnte er kaum anführen, weil L. fast gleichzeitig mit M.s Ausgabe erschien. Bishop trägt er XLIII nach. Hier erfahren wir auch, daß er sie selber 1925 in der Vaticana benutzen konnte, wo sie neugebunden und eine Photographie von ihr gemacht wurde. Dann gibt er 1. die Beschreibung des Äußeren der Hs (XVII—XXII). Ihr schließt er an 2. die Inhaltsangabe der Hs D 47 (XVIII—XXX) und verbreitet sich 3. über Heimat und Zeit des Sakramentars (XXXI—XXXIX). Er weist sie der Lütticher Gegend und der Zeit Kaiser Lothars zu; die Vorlage läßt er mit guten Gründen ein gregorianisches Sakramentar aus dem Jahre 595 sein. Nach Verona kann der Text durch Ratherius gekommen sein. Wann und wie er nach Padua kam, läßt sich schwer feststellen. Baumstark stimmt M. in einem Nachwort (184—189) im allgemeinen zu, macht aber zugleich einige Bedenken geltend und verbessert seine eigene Ansicht dahin, daß der Sakramentartext ganz gut zur Zeit des Amandus — Mitte des 7. Jahrhunderts — nach Lüttich gekommen sein kann. Damit wäre auch der Zusammenhang mit England erklärt. Den Codex selbst verweist Th. Michels, Entstehungszeit des Cod. D 47 der Kapitelsbibliothek zu Padua in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 7 (1928) 24—36 in die Jahre 841—855 nach Nivelles für die Vorlage (25), nimmt als wahrscheinlich Iro-Schotten als Vermittler und als Zeit die von Baumstark bezeichnete an. Schade, daß M. seine Ansicht über das Verhältnis von Padua D 47 zum fränkischen Sakramentar in alamannischer Überlieferung nicht kurz nach seinem Aufsatz *Il messale Glagolitico in Kiev (sec. IX) ed il suo prototipo Romano del sec.* VI/VII in: *Atti della Pontificia Academia Romana di Archeologia* Serie III. Memorie Vol. II Roma 1927 wiedergegeben und die im Nachtrag (XLIII) aus Bishop angeführte Stelle nicht hier verarbeitet hat. Zuletzt stellt M. kurz die Grundsätze der Ausgabe (XL ff.) heraus. Es soll hier das älteste vorhadrianische Gregorianum geboten werden. Was P. mit H (Sakramentar Hadrians I) gemeinsam hat, wird nur mit den Anfangsworten nach der Ausgabe H. Lietzmanns, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar, Münster 1921, angeführt; fehlt ein Text, so erhält die Stelle ein Minuszeichen, das Mehr in P. wird vollständig abgedruckt. Zugleich erklärt M. die Zeichen im kritischen Apparat. Es ist bedauerlich, daß die Parallelen nicht in einer Übersichtstabelle aufgeführt sind. Welche Grundsätze M. bei der Textgestaltung befolgt hat, sagt er nicht ausdrücklich. Der Text selber (1—79) läßt klar erkennen, daß der Text einfach nach der Hs transkribiert abgedruckt wurde, ohne offenbare Fehler zu verbessern. So blieb z. B. 25 LXXIIII stehen *Ad catetizandos* statt *catecizandos*, *popisteugis* statt *post pisteugis*. — Über diese Form nach ihrer lautgeschichtlichen und inhaltlichen Seite dürfen wir in Bälde eine Arbeit erwarten. — Ein Initienverzeichnis, ein Namen- und Sachregister und Corrigenda schließen die fleißige und bedeutsame Arbeit Mohlbergs.

Baumstark rollt in dem von ihm bearbeiteten Abschnitt des Buches das ganze Problem des römischen Sakramentars auf und behandelt es mit der bei ihm gewohnten Gründlichkeit, Kenntnis und Meisterschaft. Die Veröffentlichung Mohlbergs ist ihm nur Veranlassung zu seinen Darlegungen. Sie wird aber durch ihn ergänzt und vertieft. B. entwickelt zunächst unter der Überschrift I. „Gregorianum und Gelasianum" das Problem eines vorgregorianischen stadtrömischen Sakramentars (5*—45*). Unter II. „Hadrianum und Gregorianum" sucht er das Problem der Entwicklung des stadtrömischen Sakramentes im 7. und 8. Jahrhundert (46*—47*) zu entwirren. Der III. Abschnitt behandelt P. und die gregorianische Hauptquelle des sog. Ge s. VIII (75*—120*). Der IV. Abschnitt stellt eine „ambrosianische Nebenquelle und die gelasianische Hauptquelle" des sog. Ge s. VIII (121*—133*) heraus. Der V. Abschnitt handelt über Heimat und Verbreitung und geschichtliche Bedeutung des sog. Ge s. VIII (134*—148*); der VI. bietet 1. Heortologische Folgerungen (150*—160*); 2. Be-

wertung von Textzeugen, Editionsaufgaben (161*—167*); 3. Nachwirkung des Bonifatianischen Sakramentars (167*—176*); 4. Sakramentar und andere liturgische Bücher (176*—183*). Ein Nachwort (184*—189*) verbreitet sich über die Entstehung und das Fertigwerden der Arbeit und Probleme, die M. in seiner Einleitung aufgeworfen bzw. anders als B. zu lösen versucht hat. Vieles, was B. vorbringt, ist ein Lösungsversuch, ist Hypothese. Ob immer die beste? Als sicher hat er festgestellt, daß wir Papst Gelasius I nicht als Schöpfer eines Sakramentars ansehen können; daß es vor Papst Gregorius' I liturgischer Reform stadtrömische Sakramentare, vielleicht besser ausgedrückt Meßgebetsammlungen gegeben hat; eine dieser Art ist das sog. Leonianum, das in Gallien von einem Privatmann kurz vor dem Regierungsantritt Papst Gregors I angelegt worden ist. Auf gallischem Boden ist auch jener Sakramentartyp entstanden, der uns in Cod. Vat. Regius 316 entgegentritt. Wir können auch schlechterdings nicht mehr gut vom sog. Gelasianum, sondern müssen von Gelasiana reden.

Der S. 25* Anm. 5 genannte Codex latinus Monacensis 10077 muß noch später geprüft werden. D III hätte auch in den Kreis der Untersuchungen gezogen werden sollen. Beides unterließ B. wohl nur, um dem Untersucher des Essener Bestandes nicht vorzugreifen. Zum Cod. D IV S. 181 wäre jetzt Dausend, Franziskanisches in liturgischen Hss der Münsterkirche, in: Franziskanische Studien 14 (1927) 233—236 zu vergleichen.

Von Aufgaben, die B. zu lösen nennt, sind schon zwei in Angriff genommen: Das Verzeichnis der liturgischen Hss, vorab der Sakramentarien und Meßbücher deutscher Bibliotheken und die Geschichte des Gottesdienstes der Essener Münsterkirche mit den nötigen Quellenpublikationen. Leider verzögern widrige Umstände das Vorwärtsschreiten der beiden Arbeiten. Ein Register (190*—199*), das 1. Erwähnte Handschriften (190* f.), 2. Heortologisches (191* ff.), 3. Allgemeines (193*—199*) alphabetisch geordnet enthält, erhöhen die Brauchbarkeit der Arbeit.

Die Untersuchungen B.s werden sicher das Auge schärfen und die Forschung vorantreiben. Keiner, der sich mit liturgiegeschichtlichen Problemen, besonders des Abendlandes beschäftigt, kann an ihnen vorübergehen. Er darf sie nicht nur lesen, sondern muß sie studieren. Jeder kann von ihr methodisch sehr viel lernen.

Bonn. Hugo Dausend O. F. M.

Preisendanz, Karl, **Papyri graecae magicae.** Die griechischen Zauberpapyri, herausgegeben und übersetzt. Unter Mitarbeit von † A. Abt, S. Eitrem, L. Fahz, A. Jacoby, † G. Möller, † R. Wünsch. I. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1928 (XII, 200 S. gr. 8°). M. 16.

Dank der Mühewaltung von Preisendanz und seiner sechs Mitarbeiter, von denen drei bereits aus dem Leben geschieden sind, liegt der erste Band des lang erwarteten und dringend benötigten Korpus der griechischen Zauberpapyri (PGM) vor, gewidmet dem Andenken zweier um das Unternehmen besonders verdienter Gelehrten, Albrecht Dieterich, der es angeregt und vorbereitet, und Richard Wünsch, der es bis zum Ausbruch des Krieges geleitet hat. Nach seinem Heldentod wurde P. sein Nachfolger. Die Bearbeitung dieser eigenartigen Literaturprodukte reicht nicht über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück, wo Ch. W. Goodwin mit seiner Ausgabe des Londoner Pap. XLVI den Reigen eröffnete. Weitere Verdienste in dieser Richtung haben sich insbesondere erworben Parthey, Leemanns, Reuvens, ferner Carl Wessely mit seiner Transskription des großen Pariser Papyrus, Deyßmann, Reitzenstein, Eitrem.

Von den bis jetzt bekannt gewordenen 76 größeren und kleineren Stücken, die das fertige Korpus enthalten wird, bringt der vorliegende erste Band, zum Teil auf Grund neuer Revision, folgende sieben: Zwei Berliner Papyri 5026 und 5027, den Pap. Mimaut, Paris Louvre 2391, das umfangreichste Stück, den sogenannten großen Pariser Zauberpapyrus der Bibl. Nationale, den Londoner Pap. XLVI und je ein Blatt in Stockholm und in London (XLVII). Jedem Stück ist die Übersetzung beigegeben und voran geht die Beschreibung nebst den bibliographischen Angaben, zu denen jedoch vorläufig auch des Herausgebers Literaturbericht im Arch. f. Papyrusforsch. VIII (1926) 105 ff. heranzuziehen ist. Unter dem Strich der kritische Apparat nebst knappen erklärenden Bemerkungen.

Auf die Herstellung der Texte ist große Sorgfalt verwendet, und insbesondere hat der Herausgeber an dem richtigen Einsetzen loser Fragmente und an dem Ergänzen der Lücken hervorragenden Anteil. Die Übersetzung und Deutung seitens eines so gewiegten Kenners dieser Schriftgattung ist für den Benützer der Sammlung ein sehr willkommener Behelf, und er wird nur selten anderer Meinung sein.

So könnten die Tempusformen manchmal schärfer gefaßt sein: S. 2, Z. 10 *γραφόμενα* = „steht"; besser „schreibt man", wie z. B. S. 14, Z. 237 richtig „was auf das Blatt geschrieben wird". S. 68, Z. 33 *ἀνίσχοντος* nicht „wenn die Sonne aufgegangen ist", sondern „aufgeht", da es im Gegensatz zu dem gleich darauf folgenden *ἀνελθόντος* steht. S. 6, Z. 85 ist *καθίστη* unübersetzt. S. 192, Z. 314 *εἶτα θεὶς τὸν κρίκον ἐπὶ τὴν αὐτοῦ περιφέρειαν, ἣν ἐποίησας, καὶ ἀνελόμενος τὰ ἔξω τῆς περιφερείας κατάραπτει τὸν κρίκον, ἕως κατακαλυφῇ* wird übersetzt: „Dann leg den Ring auf seinen Umriß, den du genommen hast, entferne, was außerhalb des Umkreises, und vernähe den Ring, bis er verhüllt ist." Es fällt auf, daß der außerhalb des Ringes liegende Teil des Papieres entfernt werden soll, obwohl kurz vorher die Zauberzeichen darauf geschrieben wurden (Z. 11 *τοὺς δὲ χαρακτῆρας ἔξωθεν*), und es bleibt unklar, womit der Ring vernäht werden soll. Das richtige Verständnis vermittelt der analoge Vorgang, wenn ein Bleiplättchen verwendet wird Z. 359 *ἡ δὲ αὐτὴ οἰκονομία γράφετα ἐπὶ μολυβοῦ πετάλου καὶ ἐνθεὶς τὸν κρίκον περιπτύξας γύψισον.* „Die gleiche Anordnung wird auf ein Bleitäfelchen geschrieben; leg den Ring darauf, falt es zusammen und übergipse es." Demnach heißt *ἀναιρεῖσθαι* in diesem Zusammenhang nicht „entfernen", sondern das Papier „aufheben", um es nämlich über den Ring zu falten und dann zu vernähen.

Der kritische Apparat und die eingestreuten Erklärungen sind von vorbildlicher Klarheit, die auch durch kleine Inkonsequenzen in den Abkürzungen wie Eitr = E, Hopfner = Ho = H nicht gestört wird. Eine Übersicht über die Abkürzungen wird nebst Einführung und Bibliographie den Texten folgen, und den Abschluß der Sammlung soll die metrische Bearbeitung der hymnischen Stücke und ein umfassendes Register bilden. Die vorliegende Probe berechtigt zu den besten Hoffnungen für das Ganze.

Innsbruck. Julius Jüthner.

Allgeier, Arthur, **Die altlateinischen Psalterien.** Prolegomena zu einer Textgeschichte der hieronymianischen Bibelübersetzungen. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1928 (XII, 190 8°). M. 12.

Nicht weniger als dreimal hat Hieronymus sich bekanntlich um den Text des lateinischen Psalters bemüht. Noch in Rom, d. h. vor August 385, besserte er einen lateinischen Text an der Hand einer Septuagintahandschrift und schuf im *Psalterium Romanum* (Hr) eine Form, die heute noch beim Gottesdienst in der St. Peterskirche zu Rom verwandt wird. Im Orient revidierte er seinen Text aufs neue mit Hilfe der Hexapla und stattete ihn mit Obelus und Asteriscus aus.

Die Frucht dieser Arbeit trägt den Namen *Ps. Gallicanum* (Hg), weil die Kirchen Galliens im liturgischen Gebrauch zuerst diesen neuen Text aufnahmen. Eine dritte und letzte Gestalt[1], die Neuübersetzung aus dem hebräischen (Hh) bedeutete einen so starken Bruch mit der Überlieferung, daß sie für die Zwecke des Gottesdienstes unannehmbar schien. Im ganzen Abendland hat sich nicht Hh, sondern Hg durchgesetzt. Hh ist wesentlich eine Gelehrtenarbeit geblieben, und in der sixto-klementinischen Bibel, die sonst alle von Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzten Bücher des A. T. enthält, steht trotz Amiatinus, Toletanus und Legionensis nicht das *Ps. iuxta Hebraeos*, sondern das *Ps. Gallicanum*; es ist die Form, in der heute noch das Brevier vom Klerus der lateinischen Kirche gebetet wird.

Aus dem Reichtum von Gestalten, die der lateinische Psaltertext aufwies, bevor Hieronymus Hand anlegte, ist uns nur weniges erhalten; so vieles immerhin, daß es noch möglich sein wird, seine Geschichte zu erforschen und zu zeichnen. In Mailand und Toledo hat uns die ambrosianische bzw. die mozarabische Liturgie zwei alte Texte (Mi, M) gerettet, und außer einer Reihe von Bruchstücken besitzen wir noch zwei Hss, einen heute in Paris (lat. 11947) ruhenden Codex Sangermanensis (saec. VII, G), von Sabatier ediert und einen griechisch-lateinischen, von Bianchini, *Vindiciae canonicarum scripturarum*, Rom 1740, herausgegebenen Codex I der Kapitel-Bibliothek zu Verona des 6. Jahrh. (R). Beide weisen vielleicht eine Textgestalt aus der Zeit vor Hieronymus auf.

Ein anderes Ziel als P. Capelle, der in seinem Werk *Le psautier latin en Afrique*, Rom 1913, von Tertullian ausgehend die Geschichte des Psaltertextes in Afrika bis auf die Tage Augustins verfolgte, und H. Jeannotte, der in der Abhandlung *Le psautier de St. Hilaire de Poitiers*, Paris 1917, den Text dieses Kirchenvaters zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung machte, hat sich A. in der vorliegenden Studie gesetzt. Sein Interesse ist vorwiegend auf die Arbeit des Hieronymus gerichtet; er erstrebt nicht so sehr, was man nach dem Obertitel geneigt sein könnte zu denken, die Förderung der Geschichte des altlateinischen Psaltertextes, als vielmehr eine Klärung der Frage, wie sich die Größen Hg R Hr M G Mi zueinander verhalten.

Im ersten Teil (S. 1—60) gibt er eine Übersicht über die Geschichte der Erforschung der altlateinischen Psalterien, beginnend mit des J. Faber Stapulensis' *Quincuplex Psalterium* und endigend mit den Arbeiten von Amelli, Capelle, Dold, Wilmart, Morin und Jeannotte. Mit einer Zeile über H. Ehrensberger, Psalterium vetus und die Psalterien des h. Hieronymus (Progr., Tauberbischofsheim 1887), wäre lediglich einer Pflicht bibliographischer Vollständigkeit Genüge geschehen.

Dabei fällt viel Interessantes ab, was nicht unmittelbar zur Darstellung gehört; namentlich wird deutlich, wie sich die Vorstellungen hinsichtlich der *Vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est*, von der die Synode zu Trient in ihrer Sess. IV spricht, erst ganz allmählich geklärt haben. Sowenig sich bestreiten läßt, „daß im Jahre 1588 Papst und Kommission darin einig waren, daß etwas anderes der Vulgatatext und etwas anderes der Text der altlateinischen Bibel ist", so sicher ist es doch anderseits, daß diese Erkenntnis durch das Studium der Geschichte erst langsam reifen mußte und daß im Laufe des 16. Jahrh. mancher Theologe die *Vetus et vulgata editio* bei den Altlateinern gesucht hat. Man darf nicht vergessen, daß die „Vulgata" des Tridentinums eine ganz ideelle Größe ist, und wer dazu neigt, den Begriff „authentisch" zu überspannen, möge Bellarmins Gutachten über die Frage *De editione latina vulgata, quo sensu a concilio Tridentino definitum sit ut pro authentica habeatur* (S. 20 f.) auf sich wirken lassen.

Die Übersicht über die bisherige Psalterforschung deckt dann auch die Grundlagen der Editionen von M, Mi, Hr, Hg, Hh auf. Wir hören hier von den Arbeiten des 16. bis 19. Jahrh. am mozarabischen und Mailänder Psalter, an der Sixtina usw., und lernen, daß wir für M auf Ximenes, für Mi auf Magistretti, für Hr auf Holstenius, für Hg auf die offizielle Ausgabe angewiesen sind, während für Hh doch durch Lagarde und Harden gut gesorgt ist.

S. 53 beklagt, daß es für die wichtigsten Texte keine kritischen Ausgaben gebe. Aber für G und R trifft das m. E. nicht zu. Vom Orthographischen abgesehen, wird Sabatier's Edition des Sangermanensis durchaus verlässig sein, und nicht weniger ist des Oratorianers Bianchini *Psalterium graeco-latinum* von Verona ein Muster peinlicher Genauigkeit. Ich hatte Gelegenheit, seine Ausgabe des Cod. Brixianus im *Evangeliarium quadruplex* zu Brescia am Original zu vergleichen: die Edition ist nicht fehlerfrei, aber man dürfte froh sein, wenn alle heutigen Textausgaben einzelner Hss den gleichen Grad von Sorgfalt aufwiesen. Kaum, daß man einmal einem Druckfehler (wie Ps 29, 10) begegnet. Ein Editor, der zu Ps 30, 5 *(educes me de laqueo isto quam)* anmerkt, daß eigentlich zu lesen wäre *ed. me de muscipula ista quam*, könnte manchen heutigen Textkritiker, der sich um „Quisquilien" nicht kümmert, beschämen. Natürlich würden wir jetzt 9, 16; 20, 1; 34, 9; 39, 17 usw. nicht *salutare*, sondern *salutarem* edieren; wir würden nicht zögern 25, 1 und 25, 11 *innocentiam meam*, 25, 6 und 42, 4 *altarem*, 30, 8 *exultabor*, 34, 3 *framea*, 38, 2 *derelinquam*, 38, 12 *iniquitatem* usw. beizubehalten. Aber da Bianchini alle seine Abweichungen von der Hs am Rande notiert, so weiß man genau, wie R liest, gerade daß diese Randbemerkungen leicht übersehen werden. — Ob M, Mi, Hg und Hr in einer kritischen Ausgabe ein wesentlich anderes Gesicht tragen würden, vermag ich nicht zu beurteilen.

Der zweite Abschnitt der Arbeit (S. 61—136) will das Untersuchungsmaterial auf möglichst knappem Raum zusammenstellen. Auf einen Textabdruck verzichtend und das Ps. Gallicanum als Maßstab wählend, bringt A. hier die Abweichungen von R, Hr, M (mit den einzelnen Zweigen M^o, M^c, M^l, M^g) und Mi. Daß Hg als ein Text, den jeder zur Hand hat — A. hat genauer den Text des Cod. Augiensis XXXVIII, saec. IX, benutzt — zur Grundlage gemacht wurde, verdient Zustimmung, ebenso auch, daß Hh von der Kollation ausgeschlossen blieb. Fragen könnte man nur, ob es sich nicht empfohlen hätte, das reiche Material aus Augustinus und Hilarius hier hereinzuziehen. Daß es an Bedeutung dem andern durchaus ebenbürtig ist, und daß man es bei einer Untersuchung über die Vorgeschichte des Hieronymustextes ständig berücksichtigen muß, unterliegt ja wohl keinem Zweifel.

Das Ergebnis einer Nachprüfung der Kollation ist für Ps 44 dieses: die Varianten 2 *eructuauit* (statt *eructauit*) RG, 7 *sedis* (statt *sedes*) G, 13 *tyrii* (statt *tyri*) G sind zwar S. 49 f. z. T. erwähnt, werden aber S. 79 absichtlich übergangen worden sein. Dagegen vermisse ich aus G 2 *calamo* (*calamu* R!), 5 om. *tua* 1^o, 8 om. *deus* 2^o, 9 *te delect.*, 10 *adsistit*, 11 om. *et* 2^o, 12 om. *dominus*, 15 *uarietatem, ibi* (statt *tibi*); R liest 5 *et intende et* (wie G), 8 *exultationis* (statt *laetitiae*), 9 *murra, cassia*, 13 *intrinsecus* (statt *ab intus*, nicht statt *intus*), 18 *generatione et generatione*. V. 13 muß *diuites*] *a omnes Hr MG* ein Versehen sein. Hg liest doch auch wohl *omnes diuites*, und wenigstens G und R lassen *omnes* aus; 6 hat R *in conspectu* an Stelle von *in corda*, 16 lies *adferentur* (statt *adferantur*); 18 verstehe ist *memor ero*] *memores sunt* R Hr M G Mi nicht, Hg liest mit G R Hr *memores*

[1] A. möchte die Reihenfolge umkehren: Hh gehöre an die zweite und Hg an die letzte Stelle. Vgl. Theologie u. Glaube 18, 671—687 und *Biblica* 8, 213 ff., 450 ff.

erunt. Für Hr benutzte A. den oben genannten Augiensis XXXVIII, mir ist nur die Ausgabe MPL 29, 119 ff. zur Hand. Danach würde 4 Hr unter den Zeugen für *gladium tuum* zu tilgen sein; dagegen wäre er zu nennen: 5 *intende*] + *et*, 6 *in corde*, 10 *uarietatibus*, 18 + *domine* und *generatione et progenie* (S. 49 wird die letztgenannte Variante erwähnt). Man sieht, hier bleibt doch noch vieles zu tun.

Als dritten und letzten Teil (S. 137—187) bietet A. ein fleißig gearbeitetes alphabetisches Verzeichnis vom Wortschatz der altlateinischen Psalterien unter Anwendung verschiedener Schriftarten und mit Angabe des Fundortes.

Um die vorliegende Arbeit gerecht zu beurteilen, wird man nicht übersehen dürfen, daß sie lediglich Prolegomena zu einer Textgeschichte der hieronymianischen Psalmenübersetzungen geben will. Um die Textgeschichte selbst leidlich sicher zu zeichnen, wird es sich empfehlen, daß nicht allein die verschiedenen Zeugen noch einmal nachverglichen werden, sondern auch zu untersuchen die Herkunft, das Alter, die Einheitlichkeit[1] und den Geltungskreis der in G und R bezeugten Formen. Da beide Texte offenbar eine Reihe von Mischlesarten bieten, wird namentlich darauf sorgfältig zu achten sein, ob Hr, Hg oder Hh die Texte irgendwie nachweisbar beeinflußt hat, und für diese Arbeit wiederum scheint mir die möglichst exakte Feststellung des Wortlautes von Hr und Hg ein Erfordernis zu sein.

A. hat in einer stattlichen Reihe von Veröffentlichungen seine Befähigung zu Arbeiten solcher Art dargetan; wir wünschen ihm und uns, daß er Ausdauer und Geduld genug besitze, um die hier in Angriff genommene Aufgabe glücklich zu lösen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Fiebig, D. Paul, **Das Vaterunser.** Ursprung, Sinn und Bedeutung des christlichen Hauptgebetes. Gütersloh, Bertelsmann, 1927 (106 S. gr. 8°). M. 2,80.

An diesem Büchlein kann man im allgemeinen seine Freude haben. Zwar wird die unmittelbare Beziehung des Vaterunser zu den jüdischen Gebeten m. E. zu stark betont, aber als Hintergrund sind diese Gebete — die wörtlich in deutscher Übersetzung mitgeteilt werden — für das geschichtliche Verständnis unentbehrlich. Die doppelte Form bei Mt und Lk glaubt F. dadurch erklären zu müssen, daß Jesus das Gebet zweimal gesprochen habe. Das ἐπιούσιος lasse sich nicht restlos erklären. Das Vaterunser sei ursprünglich als tägliches Morgengebet (ausschließlich?) gedacht. Die Doxologie, die zweifellos ein ehrwürdiges Alter aufweist, möchte F. auf Jesus selbst zurückführen — in seinem Buch: Der Erzählungsstil der Evangelien 148 (vgl. Theol. Revue 1926, 248—250) sagt er vorsichtiger: „im Sinne Jesu" —, aber seine Ausführungen (S. 93) sind gerade hier weder ganz klar noch überhaupt einwandfrei. Sowohl inhaltlich wie tatsächlich ist es unrichtig zu sagen, daß „es völlig ausgeschlossen ist, daß das Vaterunser jemals ohne irgendeinen Abschluß wirklich gebetet worden wäre". Daß die alten Hss die Doxologie nicht kennen, wird ein besonnener Textkritiker nicht mit folgendem Satze begründen wollen: „Vielleicht hängt das mit dem Charakter dieser Hss als kirchliche Vorlesebücher zusammen und setzt die Sitte voraus, daß die Gemeinde diesen hymnischen Abschluß sprach oder sang, während der Vorleser das übrige sprach." Und was soll man mit den weiteren Worten anfangen: „Die Kürze dieses Abschlusses und die eben geschilderte Lage der Dinge läßt es durchaus nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß Jesus selber sich eines derartigen Lobpreises bedient hat, schwerlich aber hat er ihn schon selbst zum Vaterunser hinzugefügt!" Entweder hat Jesus die Doxologie gebraucht, dann hat er sie eben „hinzugefügt" und das Vaterunser als „Formular" verwertet; oder aber er hat sie nicht „hinzugefügt", dann hat er sie nicht gebraucht, und das entspricht auch ganz dem handschriftlichen Befund. Erst in der eigentlichen Liturgie ist sie, allerdings sehr früh, entstanden. Es sollte heute nicht mehr vorkommen zu schreiben: „Die Itala, d.h. die altlateinische Übersetzung" (82). Durch die unrichtige Auseinanderreißung der sog. „prophetischen" und „mystischen" Frömmigkeit kommt F. zu dem irrigen Satz (101): „In seiner sittlich-persönlichen Art steht dieses Gebet zweifellos dem Grundzug der vorwiegend mystischen katholischen Frömmigkeit, sowohl der griechisch als der römisch katholischen, fern und auf der anderen Seite der sittlich-persönlichen Frömmigkeit der Reformatoren am nächsten." Was hat wohl katholische Frömmigkeit mit dem zu tun, was F. als „mystische" Frömmigkeit (100) in folgenden Worten schildert: „Der Mystiker, der in Gott zerfließt und welchem Gott im All zerfließt, dem sich das Sittlich-Persönliche, Schuld und Sünde nur allzu leicht auflöst, wird im Vaterunser nur nach starken Umdeutungen den Ausdruck seiner Frömmigkeit finden können!" Für einen solchen Mystiker ist dieses Urteil zweifellos zutreffend. Aber ehe man dergleichen Urteile ausspricht, sollte man sich doch eine Vorstellung davon zu machen suchen, was die christlich-katholische Frömmigkeit unter Mystik versteht.

Münster i. W. M. Meinertz.

Leipoldt, Johannes, **Das Gotteserlebnis Jesu im Lichte der vergleichenden Religionsgeschichte.** [*ΑΓΓΕΛΟΣ*. Archiv für Neutestamentliche Zeitgeschichte und Kulturkunde. Beihefte herausgegeben von Gottfried Polster. Heft 2.] Leipzig, Ed. Pfeiffer, 1927 (VI, 36 S. 4°, mit 3 Abbildungen; die Titelvignette wurde von Lore Kitzing geschnitten). M. 3,60.

Unter Gotteserlebnis versteht der Verf. nicht, wie man erwarten könnte, ein mystisches Ereignis, das Jesus die Gottesnähe seelisch empfinden ließ, sondern überhaupt sein gesamtes Denken und Lehren über Gott. L. holt weit aus und illustriert an einem dem 5. vorchristlichen Jahrhundert angehörigen Weihebild für Athene und einer noch älteren Darstellung einer Dionysosprozession, wie das Griechentum die Götter in die Nähe rückte, während ein ägyptisches Prozessionsbild mehr den überirdischen Gott feiert. Einen ähnlichen Gegensatz findet L. zwischen dem rabbinischen Judentum und Jesus. Dort Furcht vor der strafenden Gewalt Gottes und die Forderung unbedingter Unterwerfung unter seinen Willen, Zeremoniell und keine gefühlsmäßige Frömmigkeit wie in der Mystik; hier dagegen Hinweis auf die enge Gottesgemeinschaft, Ausbildung des Vatergedankens (Gleichnis vom verlorenen Sohn), Preis der Güte und Barmherzigkeit Gottes, Empfehlung der Innerlichkeit und „des Gebetes im verschlossenen Kämmerlein" u. a. Jesus steht auch der Mystik näher (seine Gegenwart in den Gläubigen), ist aber kein Mystiker. Er wurde bestimmt durch die Erkenntnis, der Sohn Gottes zu sein, wodurch „eine besonders tief gehende, einzigartige, innere Gemeinschaft zwischen

* *

[1]) Wie unentbehrlich solche Vorarbeit ist, mag schon die äußere, bei A. nicht erwähnte Tatsache lehren, daß R in dem Stück 65, 13—67, 33 von einer Hand des 10. Jahrh. ergänzt ist.

Vater und Sohn [leider wird sie nicht näher analysiert] behauptet wird" (S. 22). Der völlige vertrauensvolle Gehorsam offenbart sich in der Gethsemaneszene, die L. besonders als geschichtlich verteidigt. Ihre einzigen Zeugen, die drei Jünger, seien eben noch nicht eingeschlafen gewesen, als der in Hörweite befindliche Jesus zu beten anfing. Das Kreuzeswort von der Gottverlassenheit ist für L. ebenfalls geschichtlich, aber er rechnet da mit der Möglichkeit, daß Jesus es nicht mehr bei vollem Bewußtsein gesprochen habe. Vielleicht habe Jesus aber an den ganzen hoffnungsfreudig endenden Psalm 22 gedacht. Als Quelle der Gottesgedanken Jesu kommt nach L. nicht das Griechentum, obwohl es in Galiläa verbreitet war, in Betracht, sondern nur das A. T. Dieses kommt aber bei Jesus viel reiner und unverkürzter zum Ausdruck als bei den Rabbinen und wird „bis zu einem Reichtum entwickelt, der im A. T. seinesgleichen nicht hat" (32). L. verfolgt auch noch das Fortleben der Gottesgedanken Jesu im Urchristentum. Er findet eine stärkere Annäherung an die Mystik. „Oft tritt sogar Jesusmystik an die Stelle der Gottesmystik" (34). Daß das Christentum es verstanden habe, die Doppelseitigkeit des Gottesbegriffes (Größe und gnädige Gegenwart) zu pflegen, hat nach L. sehr viel zum Siege über die anderen Religionen der alten Welt beigetragen.

Es handelt sich hier um einen Vortrag, der die Hauptlinien nur skizziert und Andeutungen der Schrift vom Jahre 1923: War Jesus Jude? weiterführt. L. verbittet es sich, ihm Einzelstellen entgegenzuhalten; er habe als Religionsvergleicher nur auf das Ganze zu sehen. Ich unterlasse es deshalb, in eine Polemik wegen seiner Deutung des Kreuzeswortes einzutreten, will auch nicht urgieren, daß er M. Sdraleks Rede „über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reich erklären" (Breslau 1907) nicht kennt und deshalb Holls Aufsatz vom Jahre 1925 als erste Inangriffnahme des Problems erklärt, aber jedenfalls hat er die Frage: „Warum können die Gedanken des A. T. . . . gerade in Jesus zu so starker Wirkung gelangen?" sich zwar selber gestellt, aber nicht befriedigend beantwortet. Denn die Erklärung: „Wir haben es hier mit dem allerpersönlichsten Besitze Jesu zu tun. Dieser Besitz trägt aber seine Eigenart" (32), ist keine Lösung. L. gibt ja auch selbst zu, „das Geheimnis Jesu nicht wirklich entschleiert zu haben" (32).

München. Joseph Sickenberger.

Schmid, Dr. Josef, **Der Epheserbrief des Apostels Paulus.** Seine Adresse, Sprache und literarischen Beziehungen. [Biblische Studien. Begründet von Prof. Dr. Otto Bardenhewer, fortgeführt von Dr. Joh. Goettsberger und Dr. Jos. Sickenberger, XXII. Band, 3. u. 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1928 (XXIV, 466 S. gr. 8°). M. 16.

Unverkennbar zeigt sich zur Zeit eine rückläufige Bewegung auch in der literarisch-kritischen Würdigung der Gefangenschaftsbriefe, insbesondere des Epheserbriefes (Harnack, Deißmann). Die Wortführer der radikalen theologischen Kritik zeigen eine sehr gemäßigte Sprache (Dibelius, Vischer, Jülicher, Knopf). In Deutschland waren es in der jüngsten Zeit namentlich Philologen und Profanhistoriker, die den Brief wegen der sprachlichen Anstöße und seiner Beziehung zum Kol.-Brief dem Apostel absprachen (Norden, Schwartz, Reitzenstein, E. Meyer). Es war deshalb ein geschickter Schachzug, daß der Verf. vorliegender Schrift seine um alle Probleme der Echtheitsfrage sich gruppierende Untersuchung auf den Sprachcharakter und die literarischen Beziehungen des Briefes warf, ohne dabei das Rätsel der Adresse, insbesondere die gegenwärtig so beliebte Laodizenerhypothese, zu vergessen. So blieben zwar die religionsgeschichtlichen und theologischen Probleme im Hintergrund, die theologischen Probleme sind aber wenigstens zum Teil im Rahmen der philologischen Untersuchung zur Sprache gekommen.

Eröffnet wird die Untersuchung durch eine lichtvolle Vorführung der Kritik des Eph (Einleitung des Werkes). Im ersten Kapitel wird die Stimme der Tradition abgehört und das Resultat gewonnen: Durch die Tradition wird die Echtheitsfrage des Eph ein für allemal in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise entschieden (S. 36).

Das Rätsel der Adresse will auch Sch. nicht restlos lösen (Kap. 2). Jedenfalls ist die traditionelle Adresse (an die Epheser) durch unüberwindliche Schwierigkeiten gedrückt. Die durch Marcion aufgekommene Laodizenerhypothese, die neuestens so hohe Gönner wie Harnack, auch die Zustimmung von Katholiken wie Knabenhauer, Tillmann, Meinertz, Vosté gefunden, muß aus zwingenden Gründen preisgegeben werden. Die höchste Wahrscheinlichkeit kann auch jetzt noch die von den meisten Isagogikern vertretene Enzyklikahypothese in Anspruch nehmen, doch läßt sich die ursprüngliche Textgestalt von 1,1 nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Wahrscheinlich ist aber unser Epheserbrief mit dem Kol 4, 16 erwähnten Brief identisch. Auch die Lückenhypothese lasse sich nicht halten. Sch. schlägt als Lösungsversuch vor, die schwierigen Worte *τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ* kurzer Hand zu streichen, so daß als wirkliche Adresse übrig bliebe: *τοῖς ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ.*

Die größte Wucht der Untersuchung liegt im 3. Kapitel: „Der Sprachcharakter des Briefes". Hier fällt die Entscheidung: Die Sprache (Wortschatz und Grammatik) spricht für die Echtheit, der Stil ist nicht dagegen. Bestätigung des paulinischen Charakters des Briefes liegt in seiner Stellung zum A. T. In dem Abschnitt über angeblich widerpaulinische Ausdrücke im Eph werden auch einige sachliche Schwierigkeiten gegen die Echtheit des Briefes behandelt (vgl. S. 163 über *μυστήριον*, S. 174 ff. über *σῶμα*). „Die grammatikalische Seite des Eph" S. 193—279) bringt gleichsam unter der Hand einen förmlichen Kommentar (Wort- und Sacherklärung) des Eph. Sachliche Schwierigkeiten gegen die Echtheit des Briefes werden auch im Schlußkapitel: Die literarischen Beziehungen des Eph zur übrigen neutestamentlichen Literatur, insbesondere zum 1 Petr, zu Jac, Jud und 2 Petr, zu den johanneischen Schriften, zum Hebr, zu den Synoptikern, zu den übrigen Paulusbriefen behandelt. Die Untersuchung gipfelt in der tiefschürfenden Vergleichung des Eph und Kol. Der Verf. kann als Resultat dieses Teiles buchen: Die zahlreichen Parallelen zwischen Eph und 1 Petr erklären sich durch die Abhängigkeit des 1 Petr vom Eph. Diese Abhängigkeit bildet aber ein hochwertvolles Argument für den paulinischen Ursprung des Eph. Literarische Beziehungen zu den übrigen neutestamentlichen Schriften außer 1 Petr lassen sich nicht nachweisen. Aber das ganze paulinische Korpus, insbesondere Kol, ist nur verständlich, wenn Eph paulinisch ist.

Die Schrift Sch.s offenbart stupendes Wissen, eine außerordentliche kritische Fähigkeit. Das Echtheitsproblem des Eph läßt gewiß noch lange die Kritik nicht los, aber Sch. hat die Wahrscheinlichkeit der Echtheit auf die zur Zeit erreichbare höchste Stufe hinaufgeführt.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Schissel von Fleschenberg, Dr. Otmar, planm. ao. Professor an der Universität Graz. **Marinos von Neapolis und die neuplatonischen Tugendgrade.** [Texte und Forschungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, Nr. 8.] Athen, P. D. Sakellarios, 1928 (VII, 124 S. gr. 8°). M. 8,50.

Die bezeichnete Schrift ist aus einer akademischen Vorlesung über die Lobrede des Marinos auf seinen Lehrer Proklos (Wintersemester 1924/25) entstanden. Marinos

hat seinen epideiktischen Nachruf auf Proklos nicht nach den vier Kardinaltugenden disponiert, wie es die rhetorische Regel verlangte, sondern nach den „Tugendgraden" (aufsteigende Ordnung der Tugendgruppen), über die von den Neuplatonikern viel disputiert wurde. Diese Beobachtung veranlaßte den gelehrten Verf., dem Ursprung dieser Tugendgrade und ihrer Auswirkung auf den spätern Unterricht genauer nachzugehen. Damit erklärt sich der doppelgestaltige Charakter seines Buches. Der erste Teil befaßt sich mit den zwei Proömien der Lobrede, bietet deren Originaltext nach der kritischen Ausgabe von J. Fr. Boissonade (1814), eine möglichst wortgetreue Übersetzung und rhetorisch-stilistische Erklärungen, die auf die Subtilitäten einer uns fremd anmutenden antiken τέχνη (Hermogenes, Menandros u. a.) eingestellt sind. Mit § 5 beginnen die philosophiegeschichtlichen Erläuterungen und Exkurse über die Tugendgrade.

Marinos läßt die vollkommene und mangellose Glückseligkeit aus drei Teilen bestehen: Glückseligkeit des Weisen, das in der praktischen Tugend liegende Lebensglück und die in den äußeren Gütern bestehende Wohlfahrt. Er will eine Synthese dieser Faktoren des Glückes bei Proklos nachweisen und der Reihe nach zeigen, daß derselbe die physischen, ethischen, politischen, reinigenden, theoretischen (beschaulichen) und theurgischen Tugenden besessen habe. Die Untersuchung nimmt zum Ausgangspunkt die Ethik des Aristoteles und zieht dann zu beständiger Vergleichung die Quellenschriften der Neuplatoniker heran, soweit sie von den βαθμοὶ τῶν ἀρετῶν handeln. Philon von Larisa, Albinos, Theon, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos, Proklos, Damaskios, Olympiodoros, Auctor Heerenii (sic) und Simplikios erscheinen der Reihe nach auf der Bühne. Von besonderer Bedeutung ist Plotinos (Περὶ ἀρετῶν Ennead. II 1) wegen seiner Einführung der kathartischen Tugenden mit deren Endziel in der Verähnlichung mit Gott. Porphyrios legt noch größeres Gewicht auf die „reinigenden" Tugenden und stellt aus den Andeutungen Plotins eine klare Bewertungstafel auf. Olympiodor steht unserm Marinos als Grundlage seiner Ausführungen am nächsten. Bei diesen späteren Neuplatonikern vollzieht sich die Gleichstellung von intellektuellen (betrachtenden) Tugenden mit Erkenntnisgraden. Philosophie wird gleichsam ein Mysteriengebiet mit hieratischen Stufen. Demgemäß werden (S. 71 ff.) zeitlich geordnete Zeugnisse der spätern Neuplatoniker für den Parallelismus von Tugend, Erkenntnis- und Seinslehre vorgelegt. Die verschlungenen Systeme der sich ergänzenden, modifizierenden, teilweise widersprechenden antiken Ethiker und Philosophen stellen an den Leser die Forderung strenger Aufmerksamkeit. — Erquicklicher liest sich der Passus über den h. Augustinus. Der große Kirchenlehrer hat in seinem Dialog *De quantitate animae* (vgl. Bardenhewer IV 455), einer Schrift aus seiner früheren Periode gleich nach der Taufe (388), sich noch stark an die neuplatonische Tradition gehalten. Schissel von Fleschenberg zeigt, wie in den von Augustinus bezeichneten „drei Hauptstufen der Seele": *anima in corpore*, *anima in seipsa* und *anima apud Deum* die Tugendgrade der Neuplatoniker noch durchschimmern. Die sieben Seelengrade des Augustinus sind auf diese drei Hauptstufen verteilt (Schema S. 83). Die drei ersten derselben sind Seelenvermögen, die unterhalb des sittlichen Bewußtseins liegen; mit dem vierten Grad *(anima ad seipsam)* beginnt die sittliche Güte *(bonitas incipit atque omnis vera laudatio)*, und so sind diese Grade 4—7 Tugendgrade, Sprossen der Tugendleiter, zu denen namentlich aus Porphyrios anklingende Sentenzen beigebracht werden. Freilich ging Augustinus „in der Abgrenzung der einzelnen Stufen und ihrer Verbindung nicht immer die gewöhnlichen Wege", für ihn „war das Erkenntnisobjekt der e i n e Gott der katholischen Kirche" und beim siebten Grad (*apud Deum*, im Gegensatz zu *ad Deum* = *ingressio ad Deum* = sechster Grad), schildert er den freudevollen, erschöpfenden Genuß des höchsten und echten Gutes. Eine Höhe, zu welcher der Geist eines Heiden nicht emporsteigen konnte! — Geeigneten Ortes hat der Verf. auf die Entwicklung der Schulen mit ihrem Trivium und Quadrivium Streiflichter fallen lassen. Nach der Völkerwanderung haben die Griechen an Porphyrios und besonders Olympiodoros, die Okzidentalen an Porphyrios wieder angeknüpft, der ihnen durch Makrobius vermittelt worden war.

Zu bedauern ist, daß die sorgfältige Arbeit des Forschers durch mancherlei stilistische Unebenheiten entstellt ist (vgl. z. B. „vernunftbeeinflußbares" Seelenvermögen S. 93) und im Gegensatze zu deutschen Offizinen eine allzu große Menge von Druckfehlern, falschen Worttrennungen u. dgl. aufweist. Dankenswert sind die ausgiebigen Literaturnachweise und sonstigen „Anmerkungen" (S. 99—122). Der Text der eigentlichen Rede ist nicht mitabgedruckt, jedoch die Disposition derselben mitgeteilt und dem Plan der regelrechten Kaiserrede des Menandros zur Vergleichung gegenüber gestellt. Die Übersetzung πειρᾶται (ὁ ἰατρὸς) τὰ θεραπευτικὰ προσάγειν ‚er versucht die b e h a n d e l n d e n (Mittel) anzuwenden' wird erst verständlich, wenn man an den einen Kranken b e h a n d e l n d e n Arzt denkt.

Dillingen a. D. J. Stiglmayr S. J.

Stegemann, Viktor, **Augustins Gottesstaat.** [Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. Herausgegeben von E. Hoffmann und H. Rickert 15.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1928 (80 S. gr. 8°). M. 4,40.

Die Abhandlung kündigt im Titel mehr an, als sie bei ihrem Umfang leisten kann. Sie bietet in 4 Kapiteln Ausführungen 1. über die „Geschichte des Werdens der Schrift De civitate Dei", 2. über „Augustins Gottesbegriff und die Entstehung der Gnadenlehre", 3. über „Civitas Dei und Civitas terrena" und 4. über „Das Jenseits und den Urstand". Der Verf. macht verheißungsvolle Ansätze, um uns des großen Kirchenlehrers Geisteswelt zu erschließen. Daß seine Ergebnisse nicht immer voll befriedigen, liegt zum Teil darin begründet, daß er den „Mann der Wahrheit und Liebe" nicht umfassend genug schaut. Auch mißt er den großen Afrikaner des 4. und 5. Jahrhunderts etwas zu sehr mit dem Maße, mit dem ein deutscher Professor des 20. Jahrhunderts gemessen wird

Die Civitas-Idee ist echt biblisch und aus der Bibel Gemeingut der christlichen Religion geworden. Der eine Prediger überlieferte sie dem anderen, der eine Schriftsteller dem anderen. Augustins umfassender Geist verarbeitete, was er verstreut vorfand, in genialer Weise, ohne sich dabei bewußt zu werden, welchem Steinbruch er gerade diesen oder jenen Stein zu seinem Bau verdankte. Ohne daß er sich tagein tagaus liebevoll in die Psalmen und die paulinischen Briefe versenkte, wäre er trotz seiner Vorläufer — sei es Philon, Tikonius oder Ambrosius — wohl kaum zu seinem grandiosen Werk „Von der Bürgergemeinde Gottes" gekommen. — Ob „Augustins Gnadenlehre nicht wie bei Paulus von der Erfahrung getragen ist" (S. 64), möchte der Rezensent bezweifeln; ebenso, ob der Heilige, der das Wort geprägt hat: Wie zwei Seraphim in wundervoller Harmonie das Lob des Allerhöchsten sich zurufen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott Sabaoth, klingen nicht so in lieblicher Treue das Alte und Neue Testament zusammen zum Lobe der heiligen Wahrheit (*Ep.* 55, 29)? „als Christ das Alte Testament gehaßt" (S. 23) hat.

Nichtsdestoweniger stellt Stegemanns Abhandlung eine recht beachtliche Arbeit in der von Tag zu Tag anschwellenden Augustin-Literatur dar, an der man nicht leicht vorübergehen wird.

Gaesdonck bei Goch.

Heinrich Hubert Lesaar.

Geyer, Dr. Bernhard, **Peter Abaelards Philosophische Schriften.** I. Die Logica ‚Ingredientibus'. 3. Die Glossen zu *Περὶ Ἑρμενείας*. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XXI. Heft 3.] Münster, Aschendorff, 1927 (S. 307—503 gr. 8°). M. 8,95.

G. vollendet mit diesem Kommentar die Herausgabe der Mailänder Hs Abaelards, so daß nur noch die *Logica Nostrorum petitioni sociorum* von Lunel aussteht. Wie schwierig die Aufgabe bei der einzigen zur Verfügung stehenden Hs war, bezeugen die Verbesserungen und Konjekturen, die fast auf jeder Seite anzubringen waren. G. hat gerade diese viel Nachdenken und Geduld fordernde Arbeit glänzend durchgeführt, obgleich er sich bewußt ist, daß eine neu zu findende Hs wohl manches ändern würde. Inhaltlich bietet dieser Kommentar zu *Perihermenias* einen wertvollen Beitrag zur Sprachlogik, die in Abaelard einen hervorragenden Vertreter hatte, aber auch manches zur Psychologie und Erkenntnislehre.

Eine Nebensache, die sich aber recht unangenehm fühlbar macht, bedauere ich: G. zitiert am Rand und in den Anmerkungen beständig die Schrift des Aristoteles und den Kommentar des Boethius nur nach der Ausgabe von Meister, die selbst schon aus dem Jahre 1877 stammt und auch auf nur wenigen Hss fußt, während er für die andern Zitate doch auf Migne zurückgreifen muß. Wäre es nicht besser und für die meisten Benutzer, die Meister nicht immer zur Hand haben, willkommener, zum wenigsten auch nach Migne zu zitieren, selbst wenn dies mit einer abstrakten Editionsregel nicht ganz im Einklang stände?

Da die problemgeschichtliche Einleitung erst nach Herausgabe der Glossen von Lunel erscheint, sei ausdrücklich auf die vorzüglichen Darlegungen des Verf. in Ueberweg-Geyer (S. 213—226) hingewiesen, in die G. viele noch nicht veröffentlichte Ergebnisse seiner Abaelardstudien hineingearbeitet hat.

Rom. F. Pelster S. J.

Schäfer, Dr. Karl Heinrich, Reichsarchivrat, **Märkisches Bildungswesen vor der Reformation.** Mit 22 Abbildungen. Berlin, Verlag der Germania, 1928 (VIII, 126 S. 8°). Gbd. M. 6.

Die vorliegende Schrift präsentiert sich als erste Veröffentlichung des kürzlich in Berlin ins Leben getretenen „Geschichtsvereins katholische Mark". Diese Gründung kann als ein erfreuliches Zeichen kulturellen Vorwärtsstrebens des Brandenburg-Berliner Diasporakatholizismus gewertet werden. Der durch eine lange Reihe von wertvollen Publikationen über verschiedene Themen aus der mittelalterlichen Kulturgeschichte bekannte Verfasser liefert uns in seiner neuesten Studie als erster eine kurze, oft allerdings fast nur im Stil des Statistikers gehaltene Übersicht über die Leistungen der mittelalterlichen Kirche auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens in der Mark Brandenburg. Im Zusammenhang mit den Wirren, die die Religionsspaltung des 16. Jahrhunderts mit sich brachte, gerieten wie anderwärts so auch in der Mark die Schulen in Verfall. Die von einer kurfürstlichen Kommission vorgenommenen Visitationen machten den Versuch, den Schaden wieder zu beheben, der durch die Aufhebung der kirchlichen Stiftungen und die sich daraus ergebende Lahmlegung vieler Unterrichtsanstalten eingetreten war. Die uns erhaltenen Visitationsprotokolle wurden bisher meist falsch aufgefaßt. Man deutete sie dahin, daß die Schulen schon bei Beginn der Reformation verfallen waren, und daß vor der Reformation kaum leistungsfähige Schulen existiert hätten, während in Wirklichkeit erst im Zusammenhang mit der religiösen Neuerung die vielfach traurige Lage der Schulen heraufgeführt wurde. In den von Lokalhistorikern verfaßten Ortsgeschichten und vor allem auch in den noch gegenwärtig gebrauchten Lese- und Geschichtsbüchern der Provinz Brandenburg leben die aus einer unhistorischen konfessionellen Polemik geborenen Vorurteile gegen die kirchliche Kultur der vorreformatorischen Vergangenheit des Landes fort. Den positiven Beweis für die Unhaltbarkeit dieser Vorstellungen liefern die Forschungen Schäfers. Hier wird, ganz ähnlich wie dies der Verfasser bereits früher für Hessen getan und andere, z. B. W. Schulte und A. Burda, es für Schlesien geleistet haben, ein Material gesammelt, das ein wesentlich anderes Gesamtbild ergibt.

Im ersten Teil (S. 4—47) werden die Nachrichten vorgelegt, die den Bildungsstand der Mitglieder der kirchlichen Orden (Zisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner, Franziskaner) und der Pfarrgeistlichkeit (Predigtwesen) betreffen. In diesem Zusammenhange werden auch die Verdienste der hervorragenderen Bischöfe von Brandenburg und Havelberg um die Hebung der allgemeinen Bildung und Kultur kurz gewürdigt (S. 27—47). Der Hauptwert der Schrift liegt in dem Kapitel über das Schulwesen in der Mark (S. 47—78). Sch.s Sammeleifer und Spürsinn ist es gelungen, die überraschend große Zahl von etwa achtzig von akademischen Kräften geleiteten Lateinschulen an märkischen Pfarrkirchen, die sich auf etwa siebenzig Orte verteilen, quellenmäßig nachzuweisen. Der Gesamteindruck der von Sch. gelieferten Feststellungen kann dahin zusammengefaßt werden, daß die märkischen Bischöfe, Pfarrer und Ordensleute in der Zeit vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert an der gemein-europäischen Höherentwicklung der Kultur aktiv Anteil genommen haben; sie zeigten sich häufig nicht nur im Besitze der höheren Bildung, sondern haben sich auch als Lehrer und Seelsorger an der Weiterentwicklung der Kulturgüter rege beteiligt. Auffallend hoch sind die aus den Matrikeln der abendländischen Universitäten für die einzelnen Orte nachgewiesenen märkischen Studenten, Graduierten und akademischen Lehrer. Beachtenswert sind ferner die verstreuten Mitteilungen über märkische Schriftsteller, Bibliotheken und Studienstiftungen. S. 81 ff. ist nur kurz auf den günstigen Einfluß hingewiesen, den der relativ hohe Bildungsstand der kirchlichen Personen für die Entwicklung der Kunst und verschiedener Gewerbe gehabt hat. In einer eigenen Schrift über die märkische Kunst im Mittelalter wird uns Sch. demnächst Genaueres hierüber mitzuteilen in der Lage sein. — Bedauerlich ist es, daß die Belege und Anmerkungen nicht unter dem Strich stehen, sondern in einen besonderen Anhang verwiesen sind.

Zum Schluß drei kurze ergänzende Hinweise zu der wertvollen Arbeit. S. 32—34 wird der bedeutende Bischof und Staatsmann Anselm von Havelberg († 1158 als Erzbischof von Ravenna) gewürdigt. Hier vermisse ich eine Bemerkung über die verschiedenen literarischen Arbeiten Anselms (vgl. darüber z. B. Haucks Realenzyklopädie I³ 571); auf S. 100 A. 106 ist als Spezialstudie über Anselm nur auf die bibliographisch allerdings ganz ungenau angegebene Arbeit von W. Spieker hingewiesen. Die über Anselm ziemlich umfangreiche Spezialliteratur vgl. jetzt am besten in *Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastiques* III (1924) 458 f. S. 32 wird behauptet, daß Anselm 1136 in Konstantinopel griechisch disputiert habe. Er selbst erzählt in seinen *Dialogi* II 1 (Migne P. L. 188, 1163), daß ihm bei der Disputation der des Griechischen kundige Moses von Bergamo beigestanden hat. Anselm hat also das Griechische nicht beherrscht. — Zu S. 9 f. möchte ich auf den bedeutenden fünften Provinzial der deutschen Dominikanerprovinz Hermann von Havelberg aufmerksam machen. Näheres über ihn s. in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland I (1907) 13, 23, 31, 44; XV 155; XVI/XVII n. 40; Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I (1719) 412; H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, 65 n. 22; *Monumenta Ordinis Prae-*

dicatorum historica I (1897) 336 A., III (1898) 121, 131; Römische Quartalschrift IX (1895) 167; hier S. 167 A. 3 weitere Angaben.

Breslau. Berthold Altaner.

Rousseau, P. Ludovicus, O. P., **De ecclesiastico officio Fratrum Praedicatorum secundum ordinationem Ven. Magistri Humberti de Romanis.** [Analecta S. O. Fratrum Praedicatorum (1926—1927). Sonderabzug S. 1—132.]

Im Jahre 1244 beschloß das Generalkapitel der Dominikaner, daß die Definitoren zum Kapitel des nächsten Jahres „*omnes rubricas et notulas breviarii*" mitbringen sollten. Auf liturgischem Gebiete herrschte nämlich im Dominikanerorden arges Durcheinander. In der viergliedrigen Kommission, die 1245 zustande kam, saß Humbert de Romanis. Ihm wurde 1246 die Neubearbeitung des *Liber lectionarius* übertragen. Das Werk der Viermännerkommission wurde allenthalben benörgelt und beklagt und 1250 zu Metz revidiert. 1256 (nicht wie Quétif-Echard meinen 1254) feiert Humbert die Vollendung des Werkes. Die Reform wurde durchgeführt.

Der Archetypus dieser Liturgie — er liegt im Generalarchiv der Dominikaner zu Rom — haben Quétif-Echard (*Script. Ord. Praed.* I, 1719, S. 148 ff.) ausführlich beschrieben. Von ihm hat H. Denifle zuerst (1883) in seinen kritischen Bemerkungen zur Gerson-Kempisfrage (Zeitschrift für Kath. Theol. VII S. 710) gesprochen und ihm für die Kenntnis des mittelalterlichen Punktationssystems den ersten Platz angewiesen. Dieser Hs zum Vorbilde diente eine ähnliche Arbeit der Zisterzienser (12. Jahrh.), die im Cod. 82 der Bibliothek zu Dijon erhalten ist (Guignard, *Les monuments primitifs de la règle cistercienne*, Dijon, 1878). Sie selber (die Hs der Dominikaner) wurde der Typus der Dominikanerschrift der ersten Zeit. H. Denifle hat später (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte V, 1889, S. 530 ff.) die Hs nochmals in der Hand gehabt und aus ihr einige Texte veröffentlicht. Zuletzt (1922) hat B. Altaner (Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte) von ihr an manchen Stellen Gebrauch gemacht.

Ich vermisse bei P. Rousseau eine sorgfältigere Beachtung dieser Vorarbeiten. So ist die Angabe der Blattzahl bei Denifle richtig = 500, bei Rousseau = 997 Seiten. Die Maße der Londoner Hs (Brit. Mus. Addit. mss. 23 935), die eine Kopie des römischen Archetypus ist, sind nicht 10,4 × 7 cm, sondern ebenso viele inches, also 26,5 × 18 cm. Johann Teutonicus starb am 5. November 1252, nicht am 4. November 1253. Das Übersehen (S. 10 u. 33) meiner dem wackeren Dekan von Tongern Radulfus de Rivo gewidmeten Arbeiten (1911: Studien, 1918: Texte) beweist, daß das Ärgernis, das darauf seinerzeit entstand, nur lokal und vereinzelt geblieben ist. Das sind Kleinigkeiten.

Der Verf. liefert in seiner Arbeit den wertvollsten Beitrag für die Geschichte der Dominikaner-Liturgie: Art. I (S. 5. 5—21) *Ecclesiastici officii delineatur evolutionis periodus usque ad ipsius ordinationem a Ven. Humberto de Romanis peractam.* — Art. II (22—45) *Ecclesiastico officio statuendo quid contulerit Breviarium mss seculi XIII.* — Art. III (46—59) *Codicis Archetypi inquiruntur auctor, aetas. vicissitudines atque alia exemplaria.* — Art. IV (60—76) *Describitur Codex Archetypus.* Die zwei nächsten Artikel beschäftigen sich (S. 77—90) mit dem Officium; S. 91—98 mit dem Meßordo, wie sie im Archetypus dargestellt sind. Die beiden letzten Artikel (99—109, 110—131) behandeln die Quellen der Dominikanerliturgie. Das Resultat ist (S. 131): „*Liturgia Praedicatorum in Codice Archetypo ordinata atque digesta, hausta merito censetur ex ritu Romano usibus non paucis plurium Ecclesiarum, praesertim Galliae . . . ita ut liturgia mixta . . . revera sit dicenda.*" Die Arbeit Rousseaus macht weitere Arbeit an dem römischen Archetypus und seinen Verwandten nicht überflüssig.

Rom. C. Mohlberg, O. S. B.

Thoma, Fr. X., **Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinereformbewegung.** [Freiburger (Br.) theol. Dissertation. Sonderdruck aus „Stud. u. Mitteilungen z. Gesch. d. Bened. Ordens" 44 (1927), S. 94—222.]

Verf. sucht in vorliegender, ausführlicher Studie einem der bedeutendsten Reformmönche des 15. Jahrh., dessen Größe bisher nur aus ganz verstreuten Hinweisen und Artikeln zu ahnen war, den ihm zukommenden Ehrenplatz in der Geistes- und Ordensgeschichte seiner Zeit zu sichern. Auf jeder Seite fühlt man die Liebe, mit der der Verf. allen Spuren des Lebens und Wirkens des „ersten und wohl auch größten bayrischen Klosterreformators" (220) nachging. Die Arbeit soll zugleich ein Erinnerungsdenkmal sein an die vor 500 Jahren in Bayern einsetzende Melker Reformbewegung (1426—1926). Nicht alle Fragen, die auftauchten, konnte Th. lösen; für manche hat er neue Wege gewiesen; manche Fragen hat er nur angedeutet. Während die Forschung über die Bursfelder Benediktinerreformbewegung gerade in den letzten beiden Jahren wieder manch Neues zutage förderte (s. u.), ist die für Süddeutschland bis in die Zeit der Reformation hinein so bedeutsame Melker Reform noch ziemlich unerforscht. Doch solange nicht die Geschichte der vielen schwäbischen und bayrischen Benediktinermänner- und Frauenabteien untersucht ist, läßt sich tatsächlich nur schwer ein vollkommenes Bild der Melker Reformbewegung zeichnen (daher auch die Berechtigung des Untertitels der vorliegenden Arbeit: „Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung"). Um so mehr ist Th.s Versuch zu begrüßen, im Anschluß an das Leben und Wirken des P. von R. „gleichsam als zeitgeschichtlichen Hintergrund" (111) einen meist auf Grund der bisher bekannten Quellen soweit möglich genauen Aufriß der Melker Reformbewegung zu geben.

Den 1. Teil seiner Arbeit (94—166) widmet Verf. dem Leben und Wirken des P. von R.

Geboren um 1380, in der Klosterschule zu Tegernsee erzogen, studierte er weiter an der damals in Hochblüte stehenden Wiener Universität, die mit dem Benediktinerstift Melk in regster geistiger Beziehung stand. P. trat dort ein, ging dann (1403) mit anderen nach Subiaco, wo damals ein spezifisch deutsches Mönchtum lebte und deutsches Wissen und deutsche Kunst eine Heimat gefunden hatten (101—108). In Subiaco reiften die ersten Früchte von P.' schriftstellerischer Tätigkeit (bes. auf poetischem Gebiet). 1418 kehrte P. nach Österreich zurück, erschien im gleichen Jahre noch beim Konzil in Konstanz, von dem er seine Sendung zur Reform der österreichischen und bayrischen Benediktinerklöster erhielt. Im selben Jahr noch Reformprior von Melk, blieb er dann bis zu seinem Tode mit der österreichischen und bayrischen Reformbewegung aufs innigste verknüpft: die ganze Folgezeit war er im Dienst der Reform (z. B. in Melk, Wien, Seitenstetten, Salzburg, Tegernsee) tätig (110—151). 1424 wurde er zum Visitator der Klöster in der Diözese Freising ernannt. Bei all diesen Reformen hatte P. mit großen Schwierigkeiten von innen (reformfeindlichen Äbten und Mönchen) wie von außen (Adeligen, Hussitengefahr) zu kämpfen. Mit der Reform von St. Peter-Salzburg (1431) ist „das Lebenswerk des P. von R., die Visitierung und Reformierung der bayrischen Klöster, in der Hauptsache zu Ende" (142). Trotz der Schwierigkeiten kann der Erfolg von P.' unermüdlicher Tätigkeit als groß angesehen werden: die Benediktinerklöster hatten wieder eine angesehene und einflußreiche Stellung im geistigen und politischen Leben errungen (vgl. 203).

P. war jedoch nicht nur als Reformer groß, sondern erlangte auch auf wissenschaftlichem Gebiet einen Namen und zwar auf dem memorialtechnischen Gebiet. Durch seine poetische Predigersumme, das *Roseum memoriale*, wurde er einer der Hauptvertreter des mittelalterlichen Literaturzweigs der Mnemonik (vgl. 123 ff., 204 ff.). Sein Werk sollte helfen, „gedächtnismäßig die Kapitel der Hl. Schrift nach Inhalt und Zahl zu zitieren" (123). Die Art, wie P. in seinem *Roseum* vorgeht, erläutert Th. also: „Jedes Kapitel des Alten und Neuen Testaments ist seinem Hauptinhalt nach in je einem Distichon behandelt, zusammen 1194. Ein Epilog in 73 Hexametern bietet den Schlüssel. Der erste Buchstabe des ersten, dritten und vierten Wortes des Kapitelhexameters muß genau beobachtet und verglichen werden mit den Anfangsbuchstaben des ersten, zweiten, dritten und vierten Wortes des korrespondierenden Epiloghexameters. Diese Disticha samt dem Epilog mußten dem Gedächtnis eingeprägt werden. Wollte man nun eine Tatsache, eine Lehre oder Prophetie aus der Hl. Schrift zitieren, so brauchte man nur den betreffenden Gedächtnisvers rekapitulieren, die Zahlbedeutung der Schlüsselbuchstaben beachten und konnte sofort den Ort der zitierten Stelle nach Buch, Kapitel, beiläufig auch Vers in der Predigt nennen oder in der Schrift nachschlagen" (205).

1432 kam P. als Vertreter der Passauer Äbte zum Konzil nach Basel, wo er wohl zu den Anhängern der konziliaren Idee gezählt werden muß (vgl. 163); doch blieb er wegen seines baldigen Todes vor der endgültigen Entscheidung für oder wider den Papst bewahrt. Hier auf dem Konzil, wie auch schon früher während seiner Tätigkeit als Reformer, zeigte P., daß er nicht bloß auf wissenschaftliche Art den Predigern helfen konnte, sondern auch selbst ein vorzüglicher Prediger war (209—215). Während des Basler Konzils überraschte den Rührigen der Tod. Der Todestag selbst ist auch nach den Forschungen Th.s nicht ganz sicher. Er gibt den 27. Januar 1433 als wahrscheinlich an.

Der 2. Teil von Th.s Arbeit (167—204) sucht in großen Linien ein Bild von der Melker Reformbewegung in den schwäbischen Klöstern, unabhängig von Petrus, zu geben. Verf. bietet in dieser Hinsicht manch Neues, was bisher noch in versteckten Visitationsrezessen usw. verborgen war und speziell den Geist der damaligen Reformbewegung in helleres Licht stellt.

Den Schluß der Dissertation (204—222) bildet eine Würdigung des Petrus von Rosenheim als Schriftsteller, Reformer und Prediger.

Wenn man von kleineren Druckfehlern, ungleicher Schreibweise (Schlitpacher bald „tt", bald „t" geschrieben) und hie und da auftretender mangelhafter Zitation (z. B. 98 Anm. 1; 102 Anm. 5: Pastor; welcher Band, welche Auflage?) absieht, so wäre noch zu erwähnen, daß sich die Quellen und Literaturangaben zu Th.s Arbeit in mancher Hinsicht vermehren lassen. So hat im vergangenen Jahr P. Ludwig Glückert eine zwar kurze, aber recht gut einführende Arbeit über K. Ayndorffer (vgl. 99, Anm. 2), den ersten Reformabt von Tegernsee, geschrieben (Ben MonSchr 9 [1927] 280 ff.); derselbe bereitet auch eine Studie über Ayndorffers Nachfolger, K. Eyrinschmalz (vgl. 145) vor. Zum Handschriftenmaterial über die Statuten von Subiaco bzw. Melk (vgl. 104 Anm. 2) muß auch Asc. et libr. prec. II 70 der alten Neresheimer Abteibibliothek gezählt werden; diese Hs (1498) enthält auf Bl. 1—34 die *Regula Benedicti;* daran schließen sich in drei Teilen *Ceremoniae Mellicenses* bzw. *Sublacenses.* Der Titel der Hs lautet: *Incipit prologus in breviarium ceremoniarum monasterii mellicensis ducatus austriae pataviensis diocesis anno domini 1418 per venerabiles patres monasteriorum sublacensium et sacri specus auctoritate domini Martini pape quinti reformati. Inc. Quamvis beatissimi patris Benedicti regula sufficientissime.* Neresheim wurde 1497 von Augsburg aus für die Melker Reform gewonnen und fand in seinem Reformprior (seit 1498) und späteren Abt (1510—1529) Johannes Vinsternau einen tüchtigen Verfechter der Melker Reform, der vielleicht diesen Kodex abschreiben ließ. S. 134 wird versehentlich das Augustinerchorherrenstift Rohr in Niederbayern zu den Benediktinerklöstern gezählt. Zur Literatur über Rohr und Petrus von Rohr (167, Anm. 3) wäre noch nachzutragen Dalhamer P., *Canonia Rohrensis* usw. 1784 und die Kunstdenkmäler von Bayern, Kr. Niederbayern VII, B. A. Kelheim. Der Eichstätter Reformbischof, Johannes III von Eich (146 u. a.), erhielt 1911 durch F. Buchner (Domkapitular, nicht Pfarrer) ein Denkmal gesetzt, das dem großen Bischof allerdings noch lange nicht die ihm gebührende hervorragende Stellung zu erringen imstande war (Forschungen zur Eichstätter Bistumsgeschichte I: Johann III von Eich, der Reformator des Bistums. Neue Aktenstücke, Eichstätt, Seitz). Für die Geschichte der Reform der schwäbischen Klöster hat Verf. den Äbtekatalog Wittwers, den Steichele bereits 1860 veröffentlichte, als Hauptquelle benutzt. Dessen Angaben wären noch in mancher Hinsicht zu ergänzen gewesen, z. B.: über das Benediktinerinnenstift Holzen (173) hätten sicher die reichen Urkunden und Akten des Hauptstaatsarchivs München (vgl. Weißenberger P., Zur Geschichte des Ben. Stifts H., in: Ben MonSchr 9 [1927] 384 ff.) weiteren Aufschluß gegeben; über die Reform des Klosters Fultenbach vgl. Hafner A., Geschichte des Kl. F., in: Jahrbuch d. Hist. Vereins Dillingen 27 (1914) 34 ff.; über die Reform des Klosters Thierhaupten vgl. Debler, Gesch. d. Kl. Th., Donauwörth 1908—12, S. 15 ff. Zu S. 178 ff. wäre noch zu bemerken: Die Unionsverhandlungen zwischen Melk, Kastl und Bursfeld hörten auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch nicht auf. Abt Vinsternau (s. o.) kommt in einer Reihe von 16 Briefen auf die Bursfelder und ihre Observanz zu sprechen. Erst die Reformation machte den Bestrebungen ein Ende. Über die Bursfelder Generalkapitel und deren Zusammenhang mit süddeutschen Klöstern vgl. neuestens Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Kongregation (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums, hrsg. von I. Herwegen, Bd. XIV) und ders., Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz, in: *Revue Bénédictine* 1928, S. 333 ff., 1929, S. 46 ff. Zur weiteren neueren Literatur über die Bursfelder Bewegung (Ergänzung zu S. 196 Anm. 3) gehört: Volk, P., Das Seminar der Bursfelder Benediktinerkongregation zu Köln (in der Festschrift für A. Schulte 1927, 190 ff. und BenMonSchr. 9 [1927] 146 ff.); ders., Zur Geschichte des Bursfelder Breviers (Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Ben. Ordens N. F. 15 [1928] Heft I, 49 ff.); Hilpisch, St., Die Einführung der Bursfelder Reform in Maria Laach (ebd. N. F. 13 [1926] 92 ff.). Eine interessante Frage hätte Th. noch zu lösen gehabt, indem er nachgewiesen hätte, in welchen Klöstern das *Roseum memoriale* des P. von Rosenheim verbreitet war. So waren in der Karthause Buxheim allein (ich zitiere nach dem Försterschen Auktionskathalog von 1883) bei der Versteigerung der Bibliothek vorhanden 1 Handschrift (n. 2661: Petri de Rosenhaim, mon. Mellic, biblia pauperum, i. e. de omnibus s. Scr. libr. op. rhythmicum cum 4 append. Lat. 15. Jahrh. 12. Gepr. Prghlzbd. 138 Bll. a. Pap.) und 2 Inkunabeln (n. 3046: Bonon., Benedictus 1489; n. 3183: Nurmb., Fr. Kreußner, 1493). Die beiden Inkunabeln kennt Th., während er eine „Biblia pauperum" des P. nicht nachweist, wohl aber auf diese Art der Evangelienbehandlung (207 f.) zu sprechen kommt. Zum Schluß sei noch auf die kürzlich in den Baeumkerschen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters erschienene Arbeit über Joh. von Dambach und die Trostliteratur vom 11.—15. Jahrh. von P. Dr. A. Auer aufmerksam gemacht, wo u. a. auch der Nachweis erbracht wird, daß Bernhard von Waging wie überhaupt der Geist der süddeutschen Benediktinerreform sehr stark von der Karthäusererbauungsliteratur her beeinflußt war.

Abtei Neresheim/Württemberg.
P. Paulus Weissenberger O. S. B.

Herbst, Wilhelm, Lic. Dr., Privatdozent der systemat. Theologie in Greifswald, **Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (297 S. gr. 8° mit 13 Bildbeigaben). M. 12.

Was wir bis jetzt vom Kolloquium zwischen Katholiken

und Protestanten in Regensburg wußten, beschränkt sich so ziemlich auf die Angaben bei Hergenröther, daß es vorab um das Schriftprinzip sich bewegte und vorzeitig abgebrochen wurde, oder auf das, was sich um die Hauptkollokutoren Gretsius S. J. und seinen Gegner Hunnius gruppierte, abgesehen von den paar bayerischen Sonderabhandlungen, die das Religionsgespräch der im 19. Jahrhundert sich steigernden Vergessenheit zu entreißen suchten. Es ist daher hocherfreulich, daß hier ein protestantischer Theologe, mit Hilfe der Notgemeinschaft und der Greifswalder Universitätsgesellschaft, auch des Berliner Dogmenhistorikers Seeberg und auf Grund eingehender Nachforschungen (bes. in Berlin und München), dieser Unbekannten nachgegangen ist und uns darüber einen stattlichen Band beschert hat. Daß diese Offenbarung und Bereicherung unserer kirchen- und theologiegeschichtlichen Kenntnisse nicht von einem Historiker, sondern von einem Systematiker ausgegangen ist, mag manche historisch-methodische Unvollkommenheiten mit sich bringen, bedingt aber den anderen Vorteil, daß das in Frage stehende Ereignis in den Rahmen der gesamten Dogmenentwicklung hineingestellt und in seiner Bedeutung für die nachtridentinische Theologie beider Lager besser gewürdigt worden ist.

Das I. Kap. handelt über die geschichtliche und kirchengeschichtliche Bezeugung des Gesprächs und seine Widerspiegelung bei Freunden, Feinden und Neutralen zunächst in den unmittelbar darauf folgenden Berichten oder *Relationes historicae*, darauf in der kirchlichen wie profanen Geschichtschreibung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (in absteigender Linie mit wachsender Erlahmung besonders bezüglich der entfachten Streitliteratur und mit der vom katholischen auf das protestantische Lager übergegangenen Vorstellung von einem gegenreformatorischen Vorstoß zwecks Fürstenbekehrung). Im II. Kap. werden die Quellen zum Religionsgespräch aufgezählt, einerseits die archivalischen (im Münchener Hauptstaatsarchiv), andererseits die gedruckten in den Protokolldrucken (*Acta Colloquii* von 1602) und den Berichten der Teilnehmer sowie den anschließenden Kontroversschriften. Der Hauptabschnitt im III. Kap. befaßt sich mit der Vorgeschichte der Disputation unter eingehender Würdigung der dafür ausgearbeiteten Gutachten und der darüber beratenden Kommissionssitzungen. Im IV. Kap. werden die Kollokutoren als Hauptakteure des Dramas vorgeführt, von protestantischer Seite Heilbronner (Jakob und Philipp), Argricola, Bruno, Tettelbach, Schramm, Osiander, Bidembach, Hunnius, Rungius, Fladung und Wickner, von der katholischen Reihe Gretser, Hunger, Tanner und Welser, unter Eingehen auf ihre Charakteristik und Beifügung von Porträts aus Frehers *Theatrum* (1688). Darauf beschreibt das V. Kap. das Religionsgespräch selbst mit seinen 14 Sessionen (mit zwei Faksimiles vom Aktenprotokoll aus dem bayerischen Staatsarchiv), das VI. Kap. den Abbruch des Kolloquiums und die dazu führenden Ursachen. Im VII. und letzten Kapitel wird die Stellung des Kolloquiums in der dogmengeschichtlichen Entwicklung dargestellt und dies an einigen Proben illustriert, nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über den „bewundernswerten" Kampf des Luthertums und die neue Einstellung der katholischen Apologetik auf das Traditionsprinzip katholischerseits (das aber nicht erst jetzt oder dadurch entwickelt wurde, sondern schon auf dem Trienter Konzil klar genug formuliert war!) an Cochläus, Peresius (aus der Greifswalder Universitätsbibliothek), Coster, Pistorius und Bellarmin (warum nur diese?), protestantischerseits besonders an Heerbrand. Als Beilagen folgen Sebaldts historische Beschreibung über das Kolloquium, ein Gutachten der theologischen Fakultät von Jena, zwei Gutachten der Fakultäten Wittenberg und Leipzig, ein Brief und Gutachten Osianders, ein Protokoll der lutherischen Theologensitzung von Neuburg vor dem Kolloquium, die Urgestalt der lutherischen Kolloquiumsthesen und ein Brief von Heilbronner-Hunnius an Ludwig während des Kolloquiums. Den Eingang ziert die Reproduktion eines Stichs von Ludolf (1699) über das „Colloquium zu Regensburg".

Münster. J. Schmidlin.

---

1. **Michel,** Louis, et **Cavallera,** Ferdinand, **Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J.** Edition critique. II. vol. 1640—1659. [Bibliothèque de la Revue d'Ascétique et de Mystique.] Toulouse, Editions de la Revue d'Ascétique et de Mystique, 1928 (XVI, 463 S. gr. 8°).
2. **Pottier,** P. Aloys, S. J., **Le P. Louis Lallemant et les grands Spirituels de son temps.** Essai de Théologie mystique comparée. 2 vol. Paris, Pierre Téqui, 1927 (XII, 433 S. u. 420 S. 12°).

1. Die Herausgeber der französischen Zeitschrift *Revue d'Ascétique et de Mystique* lassen nebenher eine Sammlung von Werken bedeutender aszetischer und mystischer Schriftsteller der Vergangenheit erscheinen. Mit an erster Stelle kamen die Briefe des bekannten P. Surin an die Reihe. Jeder, der Schriften dieses heiligmäßigen Jesuiten kennt, wird es zu schätzen wissen, daß sie der Vergessenheit entrissen werden. Es weht aus ihnen der Geist echter mystischer Frömmigkeit.

Hier liegt bereits der zweite Band der Briefe vor. Während der erste Band die Briefe bis zum Jahre 1637 brachte, sind hier die Briefe von 1640—1659 veröffentlicht, oder vielmehr nur die Briefe aus den Jahren 1657—1659. Denn im Briefwechsel Surins klafft eine Lücke von ganzen 20 Jahren. Es ist die Zeit seiner Krankheit, die ihn unfähig machte, überhaupt nur die Feder zu führen. Wir sind aber über diese Zeit durch ihn selber wohlunterrichtet in seiner Schrift „*La science expérimentale des choses de la vie*, deren 2. und 3. Teil eben diese Krankheitsperiode behandelt. Die Herausgeber schicken diese beiden Teile unter dem Titel „Selbstlebensbeschreibung" den Briefen von 1657—1659 in diesem Band voraus. Das war ein glücklicher Gedanke. So erleidet der Faden der Briefe gleichsam keine Unterbrechung. Ein kostbares Material für psychologische Studien steckt in dieser Autobiographie. Man muß den Herausgebern besonders dankbar sein, daß sie es veröffentlichten. Wir haben hier ein lehrreiches Beispiel vor uns, wie Natur und Übernatur und selbst pathologische Zustände und Übernatur ineinandergreifen. Die Herausgeber sind kritisch genug, um hier große Zurückhaltung zu üben. Die Briefe selber geben uns weiter Aufschluß über die aszetische und mystische Auffassung Surins. — Auch dieser zweite Band ist mit derselben kritischen Sorgfalt wie der erste angefertigt.

2. Der bedeutendste Mystiker aus der Gesellschaft Jesu dürfte wohl P. Lallemant (1588—1635) sein. Daß seiner Lehre und der Lehre seiner Schule eine so ausgezeichnete Darstellung zuteil wurde, wie es die in diesen zwei vorliegenden Bänden ist, kann man nur begrüßen. Freilich hat der Verf. an Brémond, dem geistreichen Geschichtschreiber der französischen Mystik des 16. und 17. Jahrhunderts, einen mächtigen Anreger gefunden. Er steht auch nicht an, es offen auszusprechen, was er ihm verdankt. Es ist eine systematische Studie, die der Verf. vorlegt. Er will einen Abriß der mystischen Theologie in ihrem ganzen Umfang an der Hand der Schriften Lallemants geben. Es soll zugleich eine vergleichende mystische Theologie sein, indem sie die gemeinsamen und die verschiedenen Züge in der ignatianischen, salesianischen und Lallemantschen Mystik heraushebt. Das macht das Werk besonders lehr- und aufschlußreich.

Den Abriß der mystischen Theologie bringt der erste Band, den Vergleich zwischen den drei Schulen der zweite Band. Der Abriß stellt zunächst den Begriff der Voll-

kommenheit, dann die Bedingungen und Mittel, sie zu erreichen, und schließlich ihr Ziel, die Beschauung, dar. Daran schließt sich ein Überblick über die Vorgänger Lallemants auf mystischem Gebiet an. Der Vergleich führt die ignatianische, salesianische Schule vor und stellt sie zum Vergleich der Schule Lallemants gegenüber. Während die ignatianische Schule einen Optimismus vertrat, lehrte Lallemant einen Rigorismus. Dagegen übernimmt Lallemant von den Ignatianern und von Franz von Sales die Lehre von der „*sainte indifference*".

Das Werk ist reich an anregenden Gedanken und Richtlinien. Die großen mystischen Lehren des 16. und 17. Jahrhunderts in Frankreich steigen in ihren Umrissen lebendig vor uns auf. Sie sind hier gleichsam in einem Lehrbuch zusammengefaßt.

Salzburg/Beuron. P. Alois Mager O. S. B.

Rischke, Margarete, **Studien zu Frédéric Ozanam.** [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Vereinsgabe 1927.] Köln, J. P. Bachem in Komm., 1927 (73 S. 8°). M. 2,40.

Während man in der umfassenden (bes. französischen) Literatur über Ozanam (1813—1853) zumeist seine caritative Wirksamkeit darstellt, hat man bisher vielfach übersehen, seine wissenschaftliche und sozialpolitische Tätigkeit zu erforschen. Es ist das Verdienst der vorliegenden Studie, diese Lücke ausgefüllt zu haben. Und man darf der Verfasserin das Zeugnis ausstellen, daß sie die Fülle des Stoffes gut zu bewältigen, klug zu verwerten und geschickt darzustellen verstanden hat. Eine äußere Anerkennung ihres Fleißes mag es für sie sein, daß ihr hochgeschätzter Lehrer, der Freiburger Historiker Heinrich Finke, und der Hauptschriftleiter der Kölnischen Volkszeitung, Dr. Karl Hoeber, diese Studie als Vereinsschrift der Görresgesellschaft angenommen haben.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im 3. Abschnitt, dem Gelehrten O. gewidmet, worin seine äußere Laufbahn, seine wissenschaftliche Richtung innerhalb der neukatholischen Bewegung Frankreichs jener Zeit aufgezeigt wird, seine historische Methode und seine geschichtsphilosophischen Ansichten dargelegt sind. Den Leserkreis dieser Zeitschrift wird vor allem interessieren, Näheres über die zeitgenössischen französischen Beziehungen zur deutschen Wissenschaft und vorab O.s Beziehungen zu ihr zu erfahren. Einiges Material fand sich hierfür z. B. im Nachlaß Döllingers in München. Im Anhang wird ein Brief O.s an Döllinger und an den Philosophen Joh. Ed. Erdmann (Halle) mitgeteilt sowie Höflers Schreiben an die Bayerische Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied der gefeierte Literarhistoriker an der Pariser Sorbonne 1846 wurde. Schon zu O.s Lebzeiten sind einzelne seiner Werke ins Deutsche übersetzt worden (Dante 1844, Begründung des Christentums in Deutschland 1845, Italiens Franziskanerdichter 1853), und kein geringerer als der Breslauer Kardinal Melchior von Diepenbrock setzte sich warm für sie ein. Möge die Studie von Rischke erneut dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf O. hinzulenken!

Freiburg i. Br. Heinr. Auer.

Hasenfuß, Josef, Priester der Diözese Würzburg, **Die Grundlagen der Religion bei Kant,** dargestellt und kritisch gewürdigt. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, hrsg. von D. Dr. Georg Wunderle, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, Heft 12/13.] Würzburg, C. J. Becker, 1927 (XVI, 183 S. gr. 8°). M. 3,90.

Wiederholt ist von katholischer Seite die dringende Forderung einer gründlichen Auseinandersetzung mit Kant erhoben worden. In diesem Sinne ist in der vorliegenden Studie Kants Religionsphilosophie zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden.

Nachdem der Verf. die persönliche religiöse Seelenhaltung Kants und die historischen Zusammenhänge seiner Philosophie gekennzeichnet hat, gibt er im ersten Teile seiner Arbeit eine Darstellung der allgemeinen Religionstheorie Kants und ihrer Anwendung auf die christliche Religion. Neue Gesichtspunkte treten hier nicht hervor, aber die Darstellung ist sorgfältig und beleuchtet auch die Unterschiede der Auffassung in den verschiedenen Werken Kants.

Der Hauptwert der Studie liegt in dem zweiten Teile, der die kritische Würdigung der Religionsphilosophie Kants enthält. Angestrebt ist nicht eine positive Auswertung der Religionstheorie Kants, sondern eine scharfe, grundsätzliche kritische Stellungnahme.

Die erste fundamentale Schwäche der kantischen Religionsphilosophie liegt in ihrer Methode. Kant leitet den Begriff der Religion nicht aus der Erfahrung ab, sondern *a priori* aus der Vernunft und dem System seiner Philosophie. Demgegenüber betont der Verf., daß der wahre Begriff der Religion nur auf empirischem, induktivem Wege aus der Wirklichkeit zu finden sei. Der Weg führe durch die Religionspsychologie und Religionsgeschichte. Das sei die Überzeugung der großen Mehrzahl moderner Religionsphilosophen, so daß die Methode Kants sich nicht nur als verfehlt, sondern auch als überlebt darstelle. Damit ist in der Tat ein wesentlicher Fehler bezeichnet. Kant geht zwar an der Erfahrung nicht vorüber, aber in der Hauptsache ist seine Methode aprioristisch und daher der Gefahr ausgesetzt, der Wirklichkeit nicht gerecht zu werden. Dabei wäre allerdings ergänzend zu sagen, daß auf rein induktivem Wege das wahre Wesen der Religion, d. h. der Religion, wie sie sein soll, auch nicht zu finden ist. Dazu bedarf es eines Kriteriums, das sich aus Religionspsychologie und Religionsgeschichte allein nicht gewinnen läßt. Die Bemühungen Troeltschs sind in dieser Hinsicht lehrreich.

In der sachlichen Würdigung der Religionstheorie Kants hebt der Verf. treffend hervor, daß in ihr die Religion ihre selbständige Bedeutung verliere, indem sie in Moral aufgelöst werde. Schleiermacher hat in der neueren Religionsphilosophie bei aller Einseitigkeit das Verdienst, die religiösen Phänomene wieder in ihrer selbständigen Eigenart aufgewiesen zu haben. Kant fehlt das Verständnis für den spezifischen Inhalt der religiösen Kategorie des Heiligen und für das religiöse Erleben, das ihm als Schwärmerei gilt.

Die ganze Not der Religionsableitung bei Kant sieht der Verf. begründet in dem mangelnden Verständnis für den Begriff der Offenbarung, auf den sich die Gewißheit der Religion stützt. Eine natürliche Offenbarung Gottes wird nicht anerkannt, weil nach Kant die ganze Sinnenwelt nur Erscheinung und ihre Schönheit, Ordnung und Zweckmäßigkeit nicht ein Werk des Schöpfers, sondern ein Gebilde menschlicher Vernunft ist. Die übernatürliche Offenbarung aber wird abgelehnt, weil sie der Autonomie der Vernunft und durch ihren historischen Inhalt der reinen Vernunftreligion widerspricht. Der Grundfehler des Ganzen aber ist das idealistisch-kritizistische Grundprinzip. Es ist die tiefste Wurzel aller wesentlichen Schwächen dieser Religionstheorie. Es bedingt sowohl die Ausschaltung der empirischen Methode wie auch das mangelnde Verständnis für den Be-

griff der Offenbarung, die Eigenart der Religion und des religiösen Erkennens.

Die Studie ist eine gediegene Leistung. Besondere Anerkennung verdient das Bemühen, die tieferen Zusammenhänge zu erfassen und klarzulegen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Schmidt, Hermann, Dr. theol., Präses des Bischöflichen Knabenkonviktes in Heiligenstadt (Eichsfeld), **Die Freiheit des menschlichen Willens und seine Motivation durch das Erkennen.** Eine Auseinandersetzung mit dem psychologischen Determinismus. Münster i. W., Münsterverlag G. m. b. H., 1927 (XII, 211 S. gr. 8°). Gbd. M. 6.

Angesichts der fast unübersehbaren Schwierigkeiten, die sich der Lösung des hartnäckigen Problems der Willensfreiheit des Menschen entgegenstellen, ist es ein nicht geringes Wagnis, ein Werk zu schreiben, das sich die Aufgabe stellt, die Freiheit des menschlichen Willens zu verteidigen; denn der Verfasser hat nahezu die gesamte nichtkatholische Literatur gegen sich, und nicht nur diese, sondern auch noch die fast allgemeine Ansicht der Gegenwartsmenschen. Daß die Gegner der menschlichen Willensfreiheit oft sehr beachtenswerte Gründe für ihre Stellung zu diesem Problem anführen, beweist die vorliegende Arbeit. Schmidt aber hat, das darf man wohl sagen, die menschliche Willensfreiheit mit gutem Erfolg gegen den psychologischen Determinismus verteidigt und seine Gegner gezwungen, anzuerkennen, daß ihre Argumente gegen die Willensfreiheit nicht fehlerlos sind. Das ist das mit großem Fleiß und Geschick errungene Ergebnis des vorliegenden Werkes.

Joseph Mausbach betont mit Recht in der Einleitung, die er dem Buche von Schmidt vorausschickt, daß die Arbeit des Verfassers „im wesentlichen eine ganz selbständige Untersuchung des im Freiheitsakt liegenden Verhältnisses von Denken und Wollen" ist. Vom Standpunkt des scholastischen Indeterminismus betrachtet Sch. seine Aufgabe, eine Lösung zu geben „in der psychologischen Schwierigkeit, Freiheit und Vernünftigkeit des Wollens miteinander in Einklang zu bringen". Das ist das Kernproblem der Freiheit. Dieses Problem bewältigt der Verf. in drei Teilen. Im ersten Teil schafft sich Sch. die Basis, von der aus er das Problem zu meistern sich bemüht. Die häufigsten deterministischen Argumente gegen die Willensfreiheit werden ausgeschieden, weil sie das eigentliche Problem nicht treffen. Damit sind die Vorarbeiten zur Herausstellung des wirklichen Freiheitsproblems erledigt, und Sch. glaubt dann, eine Begriffsbestimmung der Freiheit gegeben zu haben, wenn er uns klargemacht hat, „um welche Art der Willensfreiheit es uns zu tun ist". Eine klare Definition dessen, was wir unter Willensfreiheit verstehen, wäre besser gewesen, als die folgende nicht einwandfreie Darstellung der verfehlten Problemstellungen. Der Verf. deutet auch die Unzulänglichkeit dieses ersten Teiles seiner Arbeit an, und auch der zweite Teil ist eigentlich nur eine Vorstudie zum dritten Teil. Indes ist der zweite Teil, der sechs Argumente des Determinismus gegen die Willensfreiheit enthält, insofern interessant, als er erkennen läßt, inwiefern die Freiheit des menschlichen Willens als Problem überhaupt unlösbare Schwierigkeiten zu bieten scheint. Der Verf. kennt seine Gegner sehr gut, die Darstellung der deterministischen Argumente ist klar und sachlich und ohne nutzlose Polemik. Dem dritten Teil ist es vorbehalten, die kritische Würdigung und Widerlegung des psychologischen Determinismus zu geben. Eigentümlich ist es nun, daß Sch. zunächst die Möglichkeit der Freiheit bei Annahme des göttlichen Wesens als des letzten Menschheitszieles darstellt und das „*summum bonum*" als objektive Grenze der Willensfreiheit charakterisiert. Die subjektiven Grenzen der Willensfreiheit übersieht Sch. nicht, doch tut er überzeugend dar, daß ihnen nicht die Bedeutung zukommen kann, die ihnen beigelegt wird. Durch einen hieb- und stichfesten Beweis psychologischer Art für die Möglichkeit der Freiheit unter Verzicht auf alle religiösen Beweisgrundlagen kommt Sch. zu der Annahme schwerwiegender Gründe für die größere Wahrscheinlichkeit der Willensfreiheit, wodurch der Determinismus ins Wanken kommt und vollends stürzt durch den Nachweis der Tatsächlichkeit als Konsequenz seiner unmittelbaren Widerlegung. Zu diesem Ergebnis gelangt Sch. folgerichtig, nachdem er noch einen Blick geworfen hat auf die intuitive und diskursive Werterkenntnis, auf Qualitätswert und Intensitätswert, auf Lust-, Glück- und Pflichtmotiv, dadurch, daß er gegen das Grundargument des Determinismus die Wahl des schwächeren Motivs nachweist.

Trotz der angedeuteten, aber doch schließlich nur unwesentlichen Mängel muß die Arbeit von Hermann Schmidt als eine wohlgelungene, streng wissenschaftliche und darum sehr wertvolle Arbeit angesehen werden, für die ihm nicht nur die Pädagogik und die Psychologie, sondern auch die Moral- und Pastoraltheologie dankbar sein wird.

Sechtem b. Bonn. H. Fels.

Spaldák, Adolf, Professor in Olmütz (Tschechoslowakei), **Das Ideal der einen Kirche und die Wege dahin.** [Für die Einheit der Kirche. Schriften zur ökumenischen Bewegung. Herausg. von Privatdoz. Lic. J. F. Laun. Heft 3.] Gotha, Leopold Klotz, 1928 (XVI, 40 S. 8°). M. 2.

Der eigentlichen Schrift schickt sowohl der Herausgeber der Sammlung als auch der Verfasser ein Vorwort voraus. Jedes dieser Vorworte ist beachtenswert. J. F. Laun freut sich, die Schrift eines römisch-katholischen Verfassers veröffentlichen zu können, aus drei Gründen: 1. weil sie von einem römischen Katholiken stammt; 2. weil hinter ihr die rechte ökumenische Gesinnung steht; 3. weil sie ökumenische Theologie als solide wissenschaftliche Arbeit bietet. Nach diesen drei Punkten ist das Vorwort des Herausgebers gegliedert. Folgende Gedanken seien daraus hervorgehoben: Herausgeber meint, trotz der Enzyklika „*Mortalium animos*" würde die Arbeit für die Wiedervereinigung fortgesetzt werden und zitiert zustimmend das Wort Söderbloms: „Die Zeit wird kommen, da wir weder in Jerusalem, Rom oder Konstantinopel, Wittenberg oder Genf, Canterbury oder Moskau, noch in Boston den Vater anbeten werden. Gott ist ein Geist, und die Ihn anbeten, sollen Ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten" (VI). Weiterhin bekennt sich Herausgeber zu der Auffassung, daß alle christlichen Kirchen Zweige eines Stammes sind und „daß wir alle zusammen mit Einschluß des Stammes den Baum bilden: Die (d. h. die ökumenische) Kirche ist nicht die griechische noch die römische, nicht eine der protestantischen, noch eine späterhin entstehende Kirche, sondern die ökumenische Kirche ist die Gesamtheit aller ‚Kirchen'" (VII). Aus dieser Auffassung resultiere die ökumenische Gesinnung, die darin besteht, daß man in jedem Christen seinen Bruder erkenne. Nach dem Herausgeber hat die Schrift Špaldáks diese ökumenische Gesinnung. Und endlich rühmt er ihr nach, wahrhaft ökumenische Theologie zu enthalten. Diese besteht darin, daß „der gesamte Gedankenkomplex, der von jeher die Theologen beschäftigt hat, von einem andern Standpunkt als dem bisher üblichen aus betrachtet wird" (IX). — Aus dem Vorwort des Verf. seien die Worte erwähnt, die zu der Enzyklika Pius' XI Stellung nehmen, die während der Drucklegung erschien. „Petrus hat sein Wort gesprochen, und meine Gedanken können zum Teil seinem Urteil zu widersprechen oder wenigstens dessen Einseitigkeiten hervorzukehren scheinen" (XIV).

Die Schrift selbst handelt zunächst von der Ausbreitung der Unionsbestrebungen und deren Hindernissen. Diese Hindernisse liegen in der allzu verschiedenen, ja gegensätzlichen Denkungsweise der Menschen. Darum führt auch der Weg des Kompromisses nicht zum Ziel. Verf. bespricht hier die verschiedenen Möglichkeiten der Wiedervereinigung der Kirchen, u. a. auch den Weg der katholischen Kirche, nach dem sich alle übrigen Konfessionen ihr anschließen sollen. Aber bei der grundsätzlichen Einstellung der nichtkatholischen Christenheit ist er nicht gangbar. Nur zwei Möglichkeiten bleiben offen: 1. Aufstellung einer allgemein anzuerkennenden philosophischen oder theologischen Lehre auf der Grundlage der erforschten Wahrheit oder 2. auf der Grundlage der Vernunftgemäßheit (12). Jedoch die erste Möglichkeit („Weg der Forschung") ist zu schwierig und daher ungangbar, somit bleibt nur die zweite („Der Weg für alle"). In diesem letzten Abschnitt (19—33) findet sich der eigentliche Kern der Gedanken des Verf. Kurz gefaßt ist seine Meinung diese: Es müssen bestimmte allgemein anerkannte oder anzuerkennende Wahrheiten gefunden werden, die den Ausgangspunkt der Erörterung über das Problem der Wiedervereinigung bilden. Diese Wahrheiten hat die allen Menschen gemeinsame Vernunft aufzustellen. Verf. meint, die zu erstrebenden Ziele der Menschennatur seien durch die Triebe angedeutet und beständen in folgendem: Erhaltung und Vervollkommung des Individuums und der Menschheit sowie Realisierung der Schönheit. Auch das Gebiet des Ethischen fällt unter das letztere. Aufgabe der V e r n u n f t ist es nun, für die Erreichung dieser Ziele die Mittel und Beweggründe anzugeben. Der beste Beweggrund für das Handeln zur Erreichung der angegebenen Ziele ist die Liebe zu Gott (24 f.). Diese praktische Lebensweisheit ist es, die nach dem Verf. in allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften an erster Stelle anerkannt und betont werden muß. Ihr gegenüber muß die konkrete Ausgestaltung einer Kirche in Lehre (Dogma), Gottesdienst (Liturgie), Gesetz und Leben in den Hintergrund treten. Hier wird auch deutlich, was der Herausgeber unter „ökumenischer Theologie" versteht. In einem Nachtrag (33—40) äußert Verf. seine Gedanken über Stockholm, Lausanne und Velehrad.

Trotz der schwer verständlichen Ausdrucksweise des Verf. glaube ich, seine wesentlichen Gedanken im vorstehenden richtig wiedergegeben zu haben. Um ein Beispiel dieser schwer verständlichen Ausdrucksweise zu geben, sei nur folgender Satz zitiert: „Aber ist die Richterin über das Kleid, das die Menschheit tragen soll, nicht die im Buchstabenkult der ältesten christlichen Texte befangene Exegese oder die die einst zeitgemäßen Entscheidungen kodifizierenden Kanones der Kirche bzw. der cäsaropapistischen Behörden oder sonstige Schoßkinder des den Mittelpunkt des christlichen Interesses in die indifferente Sphäre der menschlichen Erfassung der theoretischen Wahrheit oder in die äußere Legalität verlegenden Intellektualismus und Formalismus, sondern die ihrer erhabenen, aber doch beschränkten Rolle treu gebliebene Vernunft, so läßt sich von den äußeren Formen kaum etwas mehr als wesentlich und von dem damit verbundenen Glaubensinhalt kaum etwas mehr als absolut notwendig Anzuerkennendes fordern, und alles Unwesentliche und nicht absolut notwendig Anzuerkennende muß als Hindernis der zu erstrebenden Einheit betrachtet werden" (32). Solcher bandwurmartigen Sätze finden sich öfter in der Schrift. Auch sonst sind manche sprachlichen Härten und Unebenheiten vorhanden, so daß die Schrift Špaldáks m. E. nach der f o r m a l e n Seite nicht auf der Höhe steht. — Aber auch ihr I n h a l t kann nicht ohne Bedenken hingenommen werden. Bei aller Anerkennung der guten Absicht des Verf., für die Wiedervereinigung der Kirchen wirken zu wollen, ist es doch erstaunlich, wie ein katholischer Theologe Sätze wie den vorstehend zitierten veröffentlichen konnte. Auch außer diesem findet sich manches Verwunderliche, so z. B. der mißverständliche Satz: „In gar vielen Dingen denken wir anders, als die ersten Christen gedacht haben, und so ist die Einheit der Kirche nach hinten und vorn nicht so zu verstehen, daß jeder Christ oder wenigstens jeder theologisch gebildete Christ die gleichen Begriffe habe" (32). Vor allem hätte ein katholischer Theologe m. E. den Standpunkt der Kirche klarer hervortreten lassen sollen, wie er durch die Lehre und Praxis der Kirche gegeben ist, und wie ihn auch die neue Enzyklika „*Mortalium animos*" vertritt. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe des Verf. gewesen, diesen katholisch-kirchlichen Standpunkt durch eingehende Darlegung seiner Gründe den ernst nach Einheit strebenden Kreisen außerhalb der katholischen Kirche nahezubringen. Leider muß ich sagen: In dieser Beziehung versagt die Schrift Špaldáks vollkommen. Ob die von ihm vorgeschlagene Einigung in gewissen allgemeinen Ideen für das Problem der Wiedervereinigung der Kirchen so bedeutsam ist, möchte ich sehr bezweifeln. Handelt es sich doch bei dieser Frage um die verschiedensten Kirchen und Gemeinschaften mit den verschiedensten Auffassungen in Lehre und Leben, die zum Teil sogar direkt gegensätzlich sind. Welchen Zweck sollte da die vom Verfasser befürwortete Einigung haben?

Zum Schluß möchte ich noch einmal betonen, daß ich die gute Absicht des Verf., dem Einigungswerk der Kirchen zu dienen, durchaus anerkenne, seine Schrift aber weder in ihrer Gesamtrichtung noch in manchen Einzelheiten für glücklich halte.

Aachen. F. H ü n e r m a n n.

Schmitz, P. Peter, S. V. D., Dr. iur., **Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex Juris Canonici. Das Recht der kirchlichen Einzelpersönlichkeit.** [Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stapper. Heft 12.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (VIII, 64 S. gr. 8°). M. 2,70.

Durch den Untertitel hat der Verf. das wichtigste Recht der Laien, das Vereinsrecht, das im Laienrecht des Codex den ganzen Raum, von zwei canones abgesehen, einnimmt, von der Darstellung ausgeschlossen; er behandelt nur das Recht der Laien als kirchlicher Einzelpersonen und zwar in vier Abschnitten: 1. Das Verhältnis der kirchlichen Laienwelt zur Hierarchie, 2. Die Kirchenmitgliedschaft (Rechts- und Geschäftsfähigkeit), 3. Die Beziehungen der Laien zum Klerus als Träger der Weihegewalt, 4. Verhältnis der Laien zur kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, hier besonders die Beziehungen der Laien zum kirchlichen Ämterwesen und zur Bildung von Gewohnheitsrecht. Es ist eine Zusammenstellung der über den ganzen Codex verstreuten Stellen, aus denen sich Rechte der Laien auf Seelsorge und Leitung, auf Mitwirkung bei Besetzung von Kirchenämtern, auf Innehabung gewisser Kirchenämter (Unterricht, Kirchenvermögen, Gerichtswesen), Ansprüche auf Rechtsschutz usw. ergeben; in der Hauptsache auch nur eine geschickte und saubere Zusammenstellung, die nicht in die Breite und Tiefe gehen, sondern den katholischen Laien zeigen will, daß sie nicht als bloße „Schutzgenossen" (Stutz) vom kirchlichen Recht behandelt werden. Sie hat also einen gewissen apologetischen Einschlag.

Einige Ungenauigkeiten seien hier richtiggestellt. S. 14 wird gesagt, daß die Zensur das Band mit der Kirche äußerlich zerschneide; S. 18 daß der Kirchenbann ohne weiteres „aus der Kirche ausschließe". Das ist unrichtig. Die Exkommunikation ist nicht Ausschluß aus der Kirche; der Codex c. 2257 § 1 hat diesen Ausdruck wohlweislich vermieden; er ist nur Ausschluß von der *communio fidelium*, von der rechtlichen Gemeinschaft mit den

Gläubigen; Isolierung ist nicht Ausschluß aus der Gemeinschaft selbst. Verf. scheidet zu wenig zwischen *ius* und *exercitium iuris*. So auch S. 19 unten. Die Rechtsfähigkeit geht nicht verloren, sondern nur die Ausübung der Rechte wird einstweilen bis zur Besserung entzogen. — Das *censetur non sui compos* (c. 88 § 3) ist keine „praesumptio iuris et de iure" (S. 23), sondern eine gesetzliche Fiktion (Zwangsannahme), gegen die es allerdings einen Gegenbeweis nicht gibt.

München. E. Eichmann.

Gottlob, Theodor, **Der abendländische Chorepiskopat.** [Kanonistische Studien und Texte, hrsg. von Albert M. Koeniger, Band 1.] Bonn, Kurt Schröder, 1928 (XVI, 148 S. 8°). M. 5.

Diese Studie bildet ein Gegenstück zu der von Franz Gillmann im Jahre 1903 veröffentlichten Schrift „Das Institut der Chorbischöfe im Orient".

Obwohl im 5. und 6. Jahrh. einige sporadische Fälle von Landbischöfen und von einem bischöflichen Gehilfen eines Diözesanbischofs in Gallien nachweisbar sind, entstand das eigentliche Institut der sog. Chorbischöfe erst im 8. Jahrh. Sein Ursprung hängt mit der angelsächsischen Mission auf dem Festlande zusammen und ruht wahrscheinlich in der Erzdiözese Canterbury. Daher hatte die Einrichtung auf dem Kontinente zunächst den Charakter einer besonderen missionarischen Maßnahme zum Zwecke der leichteren Erfüllung der pontifikalen Amtsfunktionen; sie ist bald darauf aber auch auf die Länder mit einer vollkommen ausgestalteten Kirchenverfassung übertragen worden. Die Gründe hierfür waren nicht immer lobenswert. Manchmal wurden die Chorbischöfe eingeführt, weil der Diözesanbischof ein Laie war und daher die Pontifikalien nicht vornehmen konnte, oder die Diözese lange Zeit hindurch verwaist oder der Oberhirt von ihr abwesend war. Daher erklärt sich auch die scharfe Reaktion, die auf den Synoden zu Paris (829) und Meaux (845) gegen die Chorbischöfe einsetzte. Pseudoisidor hat diesen Kampf aus Gründen der Kirchenreform siegreich durchgefochten, obwohl das Institut an Erzbischof Hraban von Mainz einen warmen Verteidiger gefunden hatte. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts blieben aber einige Reste in Frankreich und Deutschland bestehen; in Britannien wurde es durch Erzbischof Lanfrank von Canterbury beseitigt, und in Irland dauerte er bis in den Anfang des 13. Jahrh. fort.

Vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus gesehen, hatte der Chorepiskopat im Abendlande ein mannigfaches Gepräge. Es gab sowohl Chorbischöfe für einen bestimmten Distrikt, die den Chorbischöfen des Orients entsprachen, wie solche, die innerhalb der gesamten Diözese als bischöfliche Gehilfen des Ordinarius wirkten oder *sede impedita vel vacante* die Pontifikalfunktionen ausübten.

Der Verf. hat mit bemerkenswertem Fleiße ein umfangreiches historisches Material über die Chorbischöfe in Frankreich und Deutschland gesammelt, die Quellen übersichtlich geordnet und auch sachgemäß interpretiert. Im Vergleich zu der *Etude historique sur les Chorévêques* von Henri Bergère (1905) bedeutet sein Buch einen großen wissenschaftlichen Fortschritt. Was die Chorbischöfe in Frankreich und Deutschland anbetrifft, so dürfte die neue Darstellung von Gottlob im großen und ganzen erschöpfend und abschließend sein. Einige Berichtigungen und Ergänzungen sind in der ausführlichen Rezension Gillmanns im Archiv für kath. Kirchenrecht CVIII (1928), 712—723 enthalten. Wahrscheinlich lassen sich aber durch eine genauere Untersuchung der Verhältnisse in England, Schottland und Irland noch neue Ergebnisse gewinnen. Die Zustände der italienischen und spanischen Diözesen sind bislang auf diesen Punkt noch gar nicht untersucht worden. Wie H. Schrörs vor einigen Jahren in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XI (1921) S. 431 nachzuweisen suchte, war in Rom bereits im Jahre 313 ein Hilfsbischof des Papstes vorhanden.

Das neue Unternehmen der „Kanonistischen Studien und Texte" wird durch die besprochene Arbeit von Theodor Gottlob in würdiger Weise eingeführt. Ich wünsche der Sammlung, die der durch den neuen Codex Juris Canonici gesteigerten literarischen Produktion auf dem Gebiete des Kirchenrechts entgegenkommt, unter der Ägide des Bonner Kirchenrechtshistorikers A. M. Koeniger die besten Erfolge.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Grünewald, J., **Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in ihrer grundsätzlichen Auffassung nach staatlichem und kirchlichem Recht besonders in Preußen.** [Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 49.] Paderborn, Schöningh, 1927 (V, 72 S. 8°). M. 3,80.

An der Spitze dieser Abhandlung steht eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Kirchenstühle. Ihr fehlt aber ein wissenschaftlicher Wert, da sie auf sekundärem Material aufgebaut ist. Auch enthält sie einige handgreifliche Irrtümer oder zum mindesten faustdicke Übertreibungen. So führt z. B. Grünewald gleich auf der ersten Seite aus: „Das Bürgertum, erstarrt in der weltlichen und kirchlichen Feudalherrschaft und arm, begnügte sich mit einfachen Kirchen aus Holz, die ohne jede Bequemlichkeit waren." Dieser Satz soll für die erste Periode, die bis gegen Ende des 13. Jahrh. reicht, gelten. Wie viele noch erhaltene herrliche Steinkirchen, die von der Bürgerschaft errichtet worden sind, mögen dagegen protestieren!

Bedeutend besser ist der systematische Teil ausgefallen. Der Verf. hat den Stoff hier nach der grundsätzlichen Seite hin durchaus fachmännisch und gründlich bearbeitet. Ich stimme seinen Darlegungen bezüglich des öffentlichrechtlichen Charakters der besonderen Stuhlrechte, die durch eine Konzession seitens der zuständigen Kirchenbehörde erworben werden, bei. Auch can. 1263 § 3 CJC gebraucht den Ausdruck „concessio". Dagegen besteht meines Erachtens bei den sog. Freisitzkirchen ein wirkliches Gemeinbrauchsrecht an den Kirchenstühlen (vgl. can. 1161), und ihm ist der Charakter eines subjektiven Rechtes nicht abzusprechen (vgl. can. 682).

S. 4 Anm. 3 ist statt Juvaten offenbar Juraten, d. s. Kirchengeschworene oder Kirchenvorsteher, zu lesen. Man vgl. die kurze Darstellung des Kirchenstuhlrechts in der Schrift von Paul Oberholzer, Die Rechtsverhältnisse an den katholischen Kultusgebäuden mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz, die in demselben Jahre erschienen ist.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Berg, Ludwig, **Ex Oriente. Religiöse und philosophische Probleme des Ostens und des Westens.** Beiträge orthodoxer, unierter und katholischer Schriftsteller in russischer, französischer und deutscher Sprache. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1927 (XVI, 427 S. gr. 8°). M. 14.

Der Aachener Studienrat Dr. Berg, der bis Sommer 1927 mit der Russenfürsorge in Berlin beauftragt war, legt eine Sammlung von Arbeiten vor, die z. T. auch wissenschaftlich wertvoll sind.

Der 1. Teil behandelt allgemeine Unionsfragen. Unter den hier vereinigten 13 Aufsätzen verdient die größte Beachtung Th. Haluszczynskyj: Die gegenwärtige Lage der

katholischen Kirche (Ukrainisch-katholischer Ritus). Er gibt eine Statistik der Katholiken der einzelnen orientalischen Riten v. J. 1923: I. Byzantinischer Ritus: Ukrainer 5 013 000, Serben und Kroaten 60 000, Griechen 83 000, Bulgaren 6000, Magyaren 73 000, Rumänen 1 450 000, Melchiten 165 000. II. Chaldäischer Ritus 602 000, III. Syrischer Ritus 60 000, IV. Maronitischer Ritus 420 000, V. Koptischer Ritus 45 000, VI. Armenischer Ritus 135 235. Die Zahl sämtlicher Katholiken aller orientalischen Riten beträgt 8 112 235, denen 155 679 448 Nichtunierte gegenüberstehen. Der Verf. gibt ferner einen Überblick über die Organisation der ukrainischen katholischen Kirche und das Ordenswesen: Basilianer, Studiten, Redemptoristen, Basilianerinnen. Ein kurzer Hinweis auf die Besonderheiten im Ritus und die Zölibatsfrage beschließt den für die Kirchenkunde wertvollen Aufsatz.

Der 2. Teil: Historische Fragen enthält u. a. folgende Aufsätze: H. Goussen, Über die ältesten Beziehungen der georgischen Kirche zur römischen (129—32), Iwanitzky-Ingilo, Lose Blätter aus der Geschichte der georgischen Kirche (133—51), Siv Bathmanschwili, Die katholische Kirche in Georgien (152—8), H. Woroniecki, Papst Gregor VII und das junge Rußland (159—61), M. von Taube, Rom und Rußland in der vormongolischen Zeit (163—95), J. von Uminsky, Beziehungen Rußlands zu Rom im 13. Jahrhundert (224—27), I. Pusino, Nikolaus von Cusa und die Beziehungen der Ost- und der Westkirchen in den Jahren 1401/64 (217—45), ders., Christlicher Kommunismus in Paraguay (254—61), M. d'Herbigny, Versuch einer anglo-orthodoxen Union im Jahre 1840 (274—7), L. Kobilinski-Ellis, Die freie Theokratie nach der Lehre von Wl. Solowjew (278—86), Th. Grivec, Die Originalität Wl. Solowjews (298—305), W. Stroeff, Einige Worte über die kulturellen Verdienste der katholischen und der orthodoxen Geistlichen in Rußland (306—14).

Ein gewisser apologetischer Einschlag ist erkennbar. Ich möchte als besonders beachtenswert die Aufsätze von Woroniecki und v. Taube hervorheben. Woroniecki macht mit einer alten Hs: „Liber precum Gertrudis" bekannt, die fünf Darstellungen im byzantinischen Stil enthält. Wir ersehen aus dieser, daß der Sohn des Fürsten Izjaslav Jaropolk als Gesandter zum Papst kommt, um auf dessen Schreiben vom 17. 4. 1075 über die Wiederherstellung des Einflusses des apostolischen Stuhles in Rußland zu verhandeln. Näheres wissen wir über den Ausgang der Mission nicht. — Der Aufsatz Taubes, der durch die reichen Literaturangaben besonderen Wert erhält, hat einige historische Ungenauigkeiten und Fehler. Nicht Kanon 28 von Chalkedon hat dem Patriarchen von Konstantinopel erstmalig den zweiten Platz nach Rom gegeben, sondern schon Kanon 3 des Konzils v. J. 381. Die angeblichen Wallfahrten der Russen zu den abendländischen Heiligtümern, besonders zu den Reliquien des h. Nikolaus in Bari, sind nicht bewiesen. Die „Wallfahrten" der Fürsten waren rein politische Missionen. Auch die von Uminsky behandelten „Beziehungen Rußlands zu Rom" werden apologetisch zu Unionsversuchen umgedeutet. Indes handelte es sich bei der Anwesenheit eines unbekannten russischen Bischofs auf dem Konzil zu Lyon 1245 um politische Angelegenheiten (der Papst und die westlichen Fürsten wurden um Hilfe gegen die Tataren gebeten); die Briefe Innocenz IV an Alexander Nevskij beweisen uns, daß man sich in Rom Hoffnungen auf Union machte.

In der (dritten) dogmatischen Abteilung gibt A. Bukowski die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde in ihrem Verhältnis zur römisch-katholischen Lehre (315—22). B. hat darüber schon früher ausführlich gehandelt (Die Genugtuung für die Sünde nach der Auffassung der russischen Orthodoxen, Paderborn 1901. Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde [Zeitschrift f. kath. Theologie 40 (1916) 67—103]). — Rein apologetisch eingestellt ist der Aufsatz von P. Tyskiewicz, Die Primatlehre des h. Ephrem, die Stimme der alten Orthodoxie (340—55). Ich habe in meinem Buche „Die Apostel und Evangelisten in den orientalischen Überlieferungen", Münster 1922 (168—77), die Primatlehre Ephrems nach den Quellen eingehend behandelt. T. kennt dieses Buch anscheinend nicht, er zitiert nur nach der russischen Übersetzung der Werke Ephrems, die Ausgaben und Übersetzungen von Aucher und Moesinger, Lamy, Bickell, Zingerle, Rücker sind ihm unbekannt. — K. Lübeck erörtert die Priesterehe in der griechischen Kirche (367—75); eine Quellen- und Literaturangabe wäre hier sehr erwünscht gewesen.

Im 4. Teil wird Biographisches geboten. Hier verdienen Erwähnung: Noble, Die Bedeutung der Sophia Swetchina im Leben des P. Lacordaire (377—84), R. v. Walter, Pilger und Starzen (387—412). — Besondere Beachtung verdienen noch die beigegebenen 7 Bilder. Zu Bild 3: Papst Nikolaus I und die Apostel der Slawen, die h. Cyrillus und Methodius S. 208 möchte ich nur bemerken, daß die in der Unterkirche S. Clemente in Rom befindlichen Darstellungen der Slawenapostel, die in das 9. bis 10. Jahrh. datiert werden, fast gar nicht mehr zu erkennen sind.

Eine Anzahl der Aufsätze sind in russischer und französischer Sprache geschrieben, um den russischen Emigranten das Werk zugängig zu machen. Die Bemühungen des Herausgebers verdienen Lob und Anerkennung; ich bin allerdings der Meinung, daß alle apologetisch gefärbten Werke der Unionssache nicht viel nützen werden; rein wissenschaftliche Darstellungen ohne jede Tendenz sind uns nötiger.

Breslau. Felix Haase.

Väth, A., S. J., Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus. Upadhyaya Brahmabandhav und das Problem der Überwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum. Berlin-Bonn, Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1928 (238 S. gr. 8°). M. 7,50; gbd. M. 9,50.

Nachdem in der Zeitschrift für Missionswisenschaft (1924, 201 ff.) J. Schmidlin in einem längeren Aufsatz an der Hand der Darstellung Animanandas das tragische Lebenbild des indischen Wahrheitssuchers geschildert hat, bietet uns P. Väth im vorgenannten Buch ein umfassend allseitiges Lebensbild jenes Mannes, der in glühender Liebe zu seiner indischen Heimat eine Indisierung des Christentums erstrebte, aber dessen Charakter und Temperament an der gigantischen Aufgabe scheiterten. Upadhyaya eilte seiner Zeit um ein Menschenalter voraus. Wir müssen Väth aufrichtig dankbar sein, im Rahmen dieses Lebensbildes uns die ganze Größe des größten Missionsproblems — die Überwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum — so klar dargelegt zu haben. Allerdings, um es sogleich festzustellen — hat das Werk die kirchlichen Obern Upadhyayas nicht entlastet. Was Väth als Entschuldigungsgründe anführt, das ist es eben, was ihnen zum Vorwurf gemacht werden muß. Trotz der Auseinandersetzung U.s mit den kirchlichen Obern und trotz seiner theologischen Irrwege stehen wir mit Väth dafür, daß U. bis zu seinem Tode Katholik war und sein wollte. Sein Brief vom 6. Juli 1904 (S. 190) ist dafür ein Beleg und seine Äußerung über Meinungsverschiedenheit mit kirchlichen Obern ist durchaus korrekt: „Seit meiner Taufe war ich niemals versucht, die von Gott verliehene Autorität des Papstes über meinen Glauben und meine Sitten zu bezweifeln. Einem einzelnen Würdenträger widersprechen und nach gebührender Unterwerfung Berufung gegen ihn einlegen, um zu prüfen, ob diese einzelne Behörde mit dem höchsten Inhaber der Gewalt übereinstimmt, ist keine Untreue."

Die Missionswissenschaft begrüßt die Kapitel 1, 2 und 10, die nahezu ausschließlich dem eigentlichen Problem gewidmet sind. Nachdem der Referent ein bescheidenes Werk grundsätzlicher Art über das Gesamtproblem der Akkommodation veröffentlichte und die zeitgeschichtliche

Konstellation die Inangriffnahme dieses brennendsten Missionsproblems eindringlichst fordert, müssen durch eingehende Einzelstudien und gründliche Monographien die Teilfragen geklärt und der Lösung zugeführt werden. Väth hat uns hierin einen Schritt vorwärts gebracht, wenn auch die Bitte verständlich bleibt, das Programmatische des Buches losgelöst von seinem Helden zur Darstellung gebracht zu sehen. Hier müßten Ethnologie, Religionswissenschaft und Missionswissenschaft viel mehr und enger zusammenarbeiten, als es bisher geschehen ist. Nur so dienen alle drei am erfolgreichsten der Mission und den Missionären. P. Väth hat, soweit es der Rahmen seiner Schrift erlaubte, alle drei Seiten berücksichtigt. Als Aufgaben stellt er der indischen Mission auf: 1. Indisierung oder Neueinkleidung des Christentums, soweit es statthaft ist; 2. die Darbietung der christlichen Wahrheit in einer Form, die den Hindu anzieht. Zu allem muß sich 3. das missionarische Beispiel und das gründliche Studium des höheren Hinduismus gesellen. Die heiklen Punkte: Europäismus der Missionare, Europäisierung des einheimischen Klerus und der Christen, Latein und scholastische Philosophie behandelt der Verf. kurz und mit verständlicher Zurückhaltung.

Mögen die Bestrebungen der Schüler U.s und weitherziger Missionare, die uns Väth abschließend darlegt, — allerdings vermissen wir hier einen Hinweis auf das Werk des Parisers Pessein *Vedanta Vindicated*, Trichinopoli, 1925, das Väth nur in einer Anmerkung S. 34 [14] kritisch erwähnt, — von Erfolg gekrönt sein. Möge das Werk des verdienten Verfassers dazu beitragen, auch in der Heimat, vor allem in den Kreisen der Gebildeten, Sinn und Herz zu erfassen für das h. Missionswerk.

Mödling. Joh. Thauren S. V. D.

---

1. **Bergmann, W., Religion und Seelenleiden.** Vorträge der 2. Sondertagung des Verbandes der Vereine kath. Akademiker in Kevelaer. Düsseldorf, Schwann, 1927 (339 S. 8°). Geb. M. 7.

2. **Derselbe, Religion und Seelenleiden.**. Vorträge der 3. Sondertagung des Verbandes der Vereine kath. Akademiker in Kevelaer. Ebda., 1928 (372 S. 8°). Geb. M. 8.

1. Der 2. Band des von Dr. W. Bergmann herausgegebenen Sammelwerkes: Religion und Seelenleiden, das die Vorträge und Aussprachen der bekannten Kevelaer Akademikertagungen zur Erforschung und praktischen Behandlung der Psychopathen wiedergibt, behandelt die für den Moralisten und Seelsorger so überaus wichtige Frage nach der Verantwortlichkeit der Psychopathen. Theologen und Philosophen, Psychologen und Pädagogen, Mediziner und Juristen sind dabei ausgiebig zu Wort gekommen. So ist denn das Thema gründlich von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert worden. Rein methodisch betrachtet scheint mir der eingeschlagene Weg der allein richtige zu sein. Er zeigt allerdings zur Evidenz, wie weit die Vertreter der einzelnen Fakultäten nebeneinander herdenken und -reden. Dazu kommt die große Verschiedenheit der termini technici, deren sich die einzelnen Referenten bedienten. Und außerdem ist hier eben noch sozusagen alles zu klären, um auf der Basis gesicherter medizinischer und psychiatrischer Resultate zu einem bestimmten Urteil zu kommen.

Darum hätten wohl am besten die Beratungen von der medizinischen, nicht von der theologischen Seite unseres Fragenkomplexes ihren Ausgang genommen. Grundsätzlich darf man mit jedem Satze des eingehenden Referates des Jesuitenmoralisten P. Hürth, das an die Spitze gestellt ist, einverstanden sein (Die dogmatisch-moralischen Leitsätze über Verantwortlichkeit und ihre Anwendung auf seelisch Kranke S. 15—94). Und doch kann man bedauern, daß H. nicht mit derselben Subtilität, mit der er in weitausholender Weise den einschlägigen Begriffen und Prinzipien der Moral nachgegangen ist, die verschiedenen Formen und Arten der Psychopathien nach dem augenblicklichen Stand der Forschung seiner Untersuchung zugrunde gelegt hat, um daran die Moralprinzipien zu applizieren.

Daß nicht jede seelische Erkrankung die Verantwortung ausschließt, kann von den Moralisten nicht stark genug betont werden. In vielen Fällen, z. B. bei Abulikern und Hysterikern, würde ich aus pädagogischen oder psychologischen Gründen selbst da, wo die Verantwortung wegen der Schwere des Falles stark vermindert oder gar aufgehoben ist, praktisch das Verantwortlichkeitsbewußtsein nicht zu nehmen, sondern zu heben und zu stärken suchen, nur nicht bei ausgesprochenen psychischen Zwangserscheinungen. Hier läßt ein falsches Verantwortungsbewußtsein die seelische Erkrankung direkt in Erscheinung treten. Selbstverständlich liegt objektiv bei Zwangskranken eine Zustimmung zu dem, was für Normale Sünde sein würde, nicht vor, sie nehmen vielmehr eine absolut ablehnende Stellung dazu ein. Im Grunde wollen sie genau das Gegenteil von dem, was sie „wollen". Hier ist m. E. die kranke Einstellung in ganz anderer Weise zu berücksichtigen. Beim Zwangskranken kann das Gewissen erst richtig funktionieren, wenn sich der Kranke als krank erkennt. Da hift kein „darum herumreden", sondern nur ein ganz entschiedenes Urteil: es handelt sich bei Ihnen um keine Sünde. Wenn Hürth meint: „Indem man dem seelisch Kranken die Verantwortung abspricht, degradiert man ihn, weist ihn aus der Reihe der geistigen, vollwertigen Persönlichkeiten in die Reihe der Triebwesen und der Minderwertigen" (S. 82), so gilt das für eigentliche Zwangskranke auf Grund vieler Erfahrungen wohl für den Anfang. Aber bald merken sie, daß meine Auffassung sie aus den Hemmungen herausbringt und wirklich „frei" macht. Vielleicht ist mir bald möglich, H. gegenüber meine Ansichten an anderer Stelle ausführlich darzulegen und zu begründen. Im übrigen billigt ja auch H. unseren Kranken in der Praxis unendlich viele „mildernde Umstände" zu. — Die Ausführungen des Stadtpfarrers L. Husse (Das abnorme Schuldgefühl S. 233—275) basieren auf individual-psychologischer Einstellung. Das Referat enthält eine Reihe sehr guter Einzelbemerkungen, doch vermisse ich ein Anknüpfen der moraltheologischen Beurteilungen an die gesicherten Resultate der eigentlichen Psychiatrie.

Naturgemäß darf man in dem Buche kein abschließendes, einheitliches Resultat suchen wollen, besonders, da die Auffassungen und Sprechweisen der Referenten der einzelnen Fakultäten sich stark mischen. Mit Recht bemerkte Lindworsky einmal in der Diskussion: „Wer nicht auf den verschiedenen Gebieten fachmännisch tätig ist, wird nicht immer die verschiedenen Auffassungen auseinanderhalten" (S. 178). Auf jeden Fall wird der Moraltheologe mit Nachdruck auf die verschiedenen Seiten des Verantwortlichkeitsproblems bei Psychopathen hingewiesen. Hier ist katholischerseits noch große Arbeit zu leisten, zumal unsere Gegner, um nur ein Beispiel anzuführen, ihre Ansichten bei der Neugestaltung des Strafgesetzbuches alles daran setzen, um ihre Ansichten zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

2. Die Referate der dritten Sondertagung behandeln das Problem der Verursachung der Psychopathien. Außer Medizinern, Theologen und Pädagogen kommen dieses Mal ausgiebiger Männer der Praxis zu Wort,

besonders aus den Gebieten des Strafvollzugs und der Caritas. Jeder Kundige wird Dr. Viernstein zustimmen, nach dem es bezüglich der Ursachen der Psychopathien als sicher feststeht, „daß die Erblichkeit alle anderen genetischen Momente an Bedeutung weit übertrifft" (S. 42).

In seinem Referat: „Infektion und Intoxikation als Entstehungsursachen für Psychopathien" stellt Dr. Adams (S. 113) den grundlegenden Satz auf: „Was die ursächliche Bedeutung der meisten Infektionskrankheiten für die Psychopathien angeht, wird man zugeben müssen, daß dieselbe vorwiegend eine mehr zufällige ist, und der Hauptgrund in der Veranlagung zur psychischen Erkrankung liegt." Doch scheint mir dieser Gedanke nicht konsequent genug durchgeführt zu sein. So ist m. E. der Alkoholmißbrauch viel häufiger Wirkung als Ursache, d. h. viele Menschen werden Alkoholiker, weil sie Psychopathen sind, nicht umgekehrt. Dabei läßt allerdings der unmäßige Alkoholgebrauch die Krankheit in vielen Fällen erst hervortreten. — Bez. der pädagogischen Ursachen der Psychopathien kommt S. Behn (S. 145) zu dem Resultat: „Das Schuldkonto von Heim- und Schulerziehung erscheint weit unbelasteter, als Vorurteil und Laienvorstellung meinen; das gilt ... nur für die Verursachung. Sonst bliebe gewiß genug anzukreiden. Es besteht die Gefahr für den Erzieher, daß er vorhandene und von ihm nicht verursachte psychopathische Konstitution falsch behandelt . . ." Das Unheil kann direkt schlimm werden, wenn man Psychopathen nach den Regeln der Pädagogik behandelt, die für Normale berechnet sind. Hier wird in Schule und Elternhaus viel gesündigt und dadurch manche Psychopathie direkt gefördert. Es ist schade, daß B. nicht näher darauf eingegangen ist.

J. Mayer hat in seinem Referat: „Religiöse Fehlentwicklungen, eine Entstehungsursache von Psychopathien" in einer guten Übersicht auf zahlreiche, aus der Praxis genommene Mißgriffe hingewiesen, die dem Seelsorger unterlaufen, und die so viele Fehlentwicklungen herbeiführen können. Aber auch diese Mißgriffe werden regelmäßig nur denen zur Gefahr, bei denen die krankhafte Anlage bereits vorhanden ist. Wenn bei katholischen Psychopathen der Erkrankung viel häufiger ein religiöser Gedankeninhalt zugrunde liegt als z. B. bei Protestanten, so kommt das nicht daher, weil bei Katholiken „schon die normale Ausübung der Religion starke Konfliktsstoffe in sich trägt, die zu krankhaften Seeleneinstellungen führen können" (S. 153 f.), sondern weil bei Katholiken die Religion durchweg viel intensiver betrieben wird, und weil sich dann Kranke weit mehr in die religiöse Gedankenwelt hineinversenken. Darum ist nicht die Religion als solche für die Entstehung der Psychopathien verantwortlich zu machen. Es wäre zu wünschen, daß die Ausführungen von M. den Seelsorger dahin bringen würden, auf Psychopathen weit mehr als bisher Rücksicht zu nehmen. Dagegen dürfen sie nicht das Gegenteil erreichen, daß nämlich in der Pastoration über den Kranken die Gesunden vernachlässigt werden. Insbesondere müssen die ernsten und erschütternden Wahrheiten des Christentums gerade heute mit Macht verkündet werden, um so manches eingeschläferte Gewissen gründlich aufzurütteln.

Nur weniges konnte aus der Fülle des 3. Bandes herausgehoben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß sich weitere seelsorgliche Kreise eingehend mit ihm beschäftigen. Überhaupt ist allmählich ein reiches Material beigebracht, das unsere Moraltheologen in ihre Vorlesungen systematisch hineinverarbeiten müssen. Manche Partien unserer Moralkompendien möchten alsdann ein ganz neues Gepräge bekommen.

Münster i. W.

P. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

Kleinere Mitteilungen

Die unter dem Protektorate Sr. Eminenz Kardinal Ehrle stehende „Woche für Religionsethnologie" *(Semaine d'Ethnologie religieuse)* hält ihre diesjährige Tagung vom 16.—22. September in Luxemburg ab. Der erste allgemeine Teil bietet an zwei Tagen Vorträge über allgemeine Fragen der Religionswissenschaft (Religion und soziale Entwicklung, das Irrationale, das religiöse Folklore, Religion in der Prähistorik u. a. religiöse Psychopathologie). Der zweite besondere Teil befaßt sich in vier Tagen diesmal mit der Familie in ihrem Verhältnis zur Religion und bringt nach zwei einleitenden Vorträgen gegen zwanzig Vorträge über die Familie bei den verschiedenen Völkern; zwei zusammenfassende Vorträge beschließen die Tagung. Nähere Mitteilungen über die Bedingungen der Teilnahme und die Art der Anmeldung werden noch gegeben. Anmeldungen zur Tagung können vorläufig gerichtet werden an die Administration des „Anthropos", Mödling b. Wien, St. Gabriel, Österreich.

Zum goldenen Priesterjubiläum des Hl. Vaters gibt das Collegium Angelicum der Dominikaner in Rom ein Doppelheft seiner wissenschaftlich hochstehenden Quartalschrift »**Angelicum**« als Festgabe heraus, und zwar am Tage des h. Thomas. Die beiden ersten Artikel feiern Pius XI als den Lehrer der Christenheit, der bei verschiedenen Anlässen, vor allem in der Thomasenzyklika *Studiorum ducem* vom 29. Juni 1923, eindringlich zum Studium der Philosophie und Theologie des Engl. Lehrers und zum Anschluß an seine Doktrin aufgefordert und überhaupt in seinen Enzykliken furchtlos den Glauben dargelegt, verteidigt und beleuchtet hat. — Der übrige Inhalt der Festschrift wurde in der Theol. Revue 1929, Nr. 4 verzeichnet.

Die 1400. Wiederkehr des Gründungsjahres von Monte Cassino, der Wiege des Benediktinerordens, veranlaßte die Erzabtei Beuron, durch eine besonders reichhaltige, mit vorzüglichen Bildern ausgestattete Festnummer der »**Benediktinischen Monatschrift**« ihrer Freude an dem Ordensjubiläum Ausdruck zu geben. 16 Mitglieder des Ordens haben Beiträge beigesteuert. Die meisten beziehen sich auf die Geschichte Monte Cassinos und des Benediktinerordens. Aber auch andere Themata, wie „Der Laie in der Kirche", „Lehren und Lernen", „Kirche und Heidenmission", „Aszese und Liturgie", kommen zur Behandlung. — Das Stammkloster Monte Cassino wird das Jubiläum in festlichen Veranstaltungen, die sich vorwiegend im klösterlichen Kreise abspielen sollen, und nach außen durch Herausgabe einer größeren internationalen Festschrift begehen (S. 83).

Unter dem Titel »**Norwegia sacra.** Aarbok til Kunnskap om den Norske Kirke i Fortid og Samtid« erscheint als jährliche Publikation seit dem Jahre 1921 ein reichhaltiges Jahrbuch der norwegischen Kirche, das alle Gebiete des kirchlichen Lebens des (protestantischen) Norwegens in Geschichte und Gegenwart unter der Redaktion von Prof. Oluf Kolsrud berücksichtigt (Steenske Forlag, Oslo). Die meisten Bände sind reich und glänzend illustriert. Der Umfang der einzelnen Bände (1921—1927) ist recht verschieden und schwankt zwischen rund 200 und 470 S. gr. 8°; der Preis bewegt sich zwischen 10 und 15 Kr. Vom 3. Bande (1923) an ist eine reichhaltige Bibliographie beigegeben.

Zum 2. Male erschien das »**Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen**« (Münster i. W., Aschendorff, 1928; 236 S. gr. 8°; M. 6), und zwar, um die Anknüpfung an das Jahrbuch 1926, das Dezember 1926 herauskam, zu erhalten, mit der Jahreszahl 1927/28. Der Herausgeber ist der Geschäftsführer des Verbandes, Studienrat Dr. L. Schade. In sechs großen Abschnitten ist der reiche Inhalt von insgesamt 29 Beiträgen gegliedert, von denen die drei letzten (27. 28. 29.) Statistiken zu drei Bezirken des Auslanddeutschtums bringen. Eine Bücherschau beschließt das Ganze.

»**Ronzevalle**, Sébastien, S. J., **Notes et études d'archéologie orientale** (suite) V [Mélanges de l'Université Saint Joseph. Tome XII fasc. 3]. Beyrouth, Imprimerie catholique, 1927 (100 S. gr. 8°).« — Der Verf., der in den *Mélanges* schon öfter über archäologische Funde in der Umgegend von Beirut berichtet hat, handelt im 1. Teile des vorliegenden Heftes über „syrische Göttinnen". Die erste von ihnen ist auf pl. XXI n. 4° im VII. Rande der *Mélanges* (1914), erschienen im Jahre 1921, wiedergegeben. Abgesehen von der Physiognomie ist fast alles an diesem Bilde ägyptisierend. Die anderen Dar-

stellungen der Göttin (pl. XXII, XXIII) haben abweichende, zum Teil mehr phönizische Formen. R. nennt von ihnen noch 2. die Göttin Mutter von Beirut, 3. eine palästinensische Astarte (in Terracotta), 4. mehrere Astartes von Nirab, 5. eine Astarte von Karak Nouḥ. — Der 2. Teil des Heftes ist dem berühmten Siegelzylinder Tyszkiewicz gewidmet, von dem pl. XXIV u. XXV sich zwei Reihen von Vergrößerungen finden. Er ist einzig in seiner Art, stammt aus Syrien oder Cypern und befindet sich jetzt im Museum der Künste zu Boston (U. S. A.). R. gibt zunächst (S. 29—46) eine sorgfältige Beschreibung und Deutung aller auf dem Mantel und der Grundfläche dargestellten Personen und Gegenstände, mehrfach in seinen Ansichten von seinen Vorgängern abweichend. Es sind fortlaufende Szenen dargestellt; der Inhalt derselben ist ein Mythus, nämlich die durch gewisse Texte des Philo von Byblus, die bei Eusebius von Cäsarea in der Chronik erhalten sind, wohlbekannte Geschichte der Uraniden, die man jetzt allgemein für eine kaum verkleidete Entlehnung aus der Theogonie des Hesiod hält (S. 48). Durch Vergleich der Darstellung des Philo mit der auf dem Zylinder weist R. nach, daß die letztere eine Entwicklung aufweist, die neue Züge enthält, namentlich die Entstehung und Schicksale eines Gottes mit einem Doppelgesicht schildert, der eine Vermittlerrolle zwischen Himmel und Erde zu spielen berufen ist und zuletzt unter dem Bilde zweier Wassergötter, die in jugendlicher Gestalt auftreten, dargestellt ist (S. 51 ff.). Der Zylinder enthält somit einerseits eines der tiefsinnigsten Gemälde der Entstehung der syro-anatolischen oder syrisch-kleinasiatischen Götter, anderseits setzt ein Gemälde wie dieses nicht nur eine sehr entwickelte und schon bis zum philosophischen Stadium gelangte Theologie voraus, sondern auch eine heilige Ikonographie, die sich seit Jahrhunderten entwickelt. Einige der charakteristischen Momente dieser langen Evolution auszulegen und zu fixieren, will R. in der Fortsetzung seines noch nicht abgeschlossenen Artikels versuchen (S. 61).

Vandenhoff.

»**Kaiser**, Andreas, **Lateinische Dichtungen zur deutschen Geschichte des Mittelalters.** Mit Anmerkungen herausgegeben [Dreiturmbücherei Nr. 30]. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1927 (92 S. 8°). M. 1,20.« — Aus dieser Sammlung von 38 Nummern interessieren die Kirchengeschichte hauptsächlich das 1. Stück *(Prologus lege salica)*, das 32. (Über Ludwigs des Baiern Streit mit dem Papst), das 35. *(De haeresi Hussitica)* und das 38. *(De concilio Basiliensi)*. Letzteres ist zudem hier zum erstenmal aus einer Wiener Hs publiziert. Es ist das Werk eines Anhängers der nach der Aufhebung weitertagenden Synode. Der stark verderbte Text braucht wohl noch einige Korrekturen mehr, als der Herausgeber annimmt. Andere Stellen sind schwer zu bessern, wie K. richtig bemerkt. V. 4 scheint mir die Änderung „*scismata invaluerunt*" statt „*inaluerunt*" nötig, V. 21 wohl „*augetur error gentium*" statt „*cruor*", V. 21 „*nam*" statt „*an*", V. 41/42 würde ich lesen: „*Benedictum cuius nomen, Jesus, per quem omne omen Christianis et gratia* etc. K. liest *Christi talis*. Daß zweimal die Kirche als *mater Christi* bezeichnet wird (V. 32 anscheinend im überlieferten Text, V. 5 in einer Ergänzung des Herausg.) ist befremdend. In dem kurzen von K. beigegebenen Kommentar sind besonders bei Nr. 32 Berichtigungen notwendig. Die 14. Strophe des Gedichtes sagt in ihrem letzten Vers nur, das wahre Evangelium widerlege die Lehre des Marsilius von Padua, und nicht etwa „das wahre Evangelium sei, daß er (Christus) Petri Vorrang aufgelöst habe". Begreiflich ist, daß dem Herausg. der Sinn der 26. Str. verborgen geblieben ist: *Hii dum N. beatilegem trahunt ad vitia, in defecit anchorati sunt ex certa malitia, per iniquos deviati sunt ad mirabilia.* Um das geheimnisvolle „N." aufzuklären, gibt K. die Vermutung „*Nazareni*", Cartellieri hatte dafür „*Francisci*" schreiben wollen. Aber in dieser Str. sind die oben gesperrten Worte bekanntlich die Psalm-Anfänge der Kleinen Horen des Sonntagsbreviers, jedoch ist die Sext doppelt bezeichnet, durch „*defecit*" und „*iniquos*". So ist für „*N. beati*" zu lesen „*in beati*", gerade wie bei „*in defecit*". Also eine klerikale Spielerei. Das hübsch ausgestattete Bändchen bietet allerlei Interessantes. F. R.

»**Koch**, Joseph, **Meister Eckhart und die jüdische Religionsphilosophie des Mittelalters.** [S.-A. aus dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1928.] (15 S.)« — K. weist auf Grund der in der Trierer Hs enthaltenen lat. Schriften Meister Eckharts nach, daß dessen Übereinstimmung mit dem bedeutendsten Religionsphilosophen des Mittelalters in entscheidenden Punkten stärker ist als bei andern Scholastikern. Das zeigt sich besonders in der Attributenlehre. Wenn also einer (23) der von Johann XXII verurteilten Sätze ein freies Zitat aus dem Moreh Nebuchim darstellt, so ist die Verurteilung mit Recht erfolgt, weil dieser Satz, den sich E. zu eigen gemacht hat, mit der christlichen Lehre in der Tat unvereinbar ist und z. B. von Thomas von Aquin ausdrücklich abgelehnt wird. Die interessante Studie von K., die sich leider nur auf einen Teil des handschriftlichen Materials stützen konnte, zeigt, welche Aufgaben die E.-Interpretation im einzelnen noch zu lösen haben wird, bevor ein befriedigendes Verständnis der Lehre E.s gewonnen werden kann. Geyer.

»**Bauer**, Dr. Franz, Hochschulprofessor in Regensburg. **Johann Michael Sailer. Selbstbildnis.** Eine Auswahl autobiographischer Stücke. Mit Titelbild. Herausgegeben. Eichstätt, Geschäftsstelle des Klerusblattes, 1928 (VIII, 72 S. kl. 8°). Gbd. M. 2.« — Als 4. Heft der „Schriftenreihe des Klerusblattes" (Eichstätt) legt uns der im Januar d. J. verstorbene Regensburger Dogmatiker Bauer drei Stücke zur Lebens- und Charakterzeichnung Sailers aus seinen eigenen Werken vor: die Selbstbiographie, ein Stück aus seinen „Erinnerungen" und die sog. „Aphorismen" (das sind drei kleinere notizenartige Sammlungen). Die zum Schlusse beigegebenen Erläuterungen (63—68) sind biographisch-bibliographischer Art, zum Verständnis Sailers und der Zeitgeschichte.

»**Schiel**, Hubert, **Geeint in Christo. Bischof Sailer und Christian Adam Dann, ein Erwecker christlichen Lebens in Württemberg.** Mit den Briefen Sailers, Beigaben aus dem Briefwechsel zwischen Lavater und Dann und 2 Bildnissen. Schwäbisch Gmünd, Herm. Aupperle, 1928 (96 S. gr. 8°). Kart. M. 3,50.« — H. Schiel beabsichtigt, als eine Art Ersatz der noch nicht geschriebenen und nach dem Stand der bisherigen Vorarbeiten heute noch nicht möglichen Biographie Sailers, demnächst ein Buch über „J. M. Sailers Leben und Persönlichkeit in seinen Briefen, Tagebuchaufzeichnungen und den Berichten seiner Zeitgenossen" herauszugeben, und bereitet außerdem eine wissenschaftliche Edition der gesamten Briefe Sailers vor. Dieser Edition dient schon die vorliegende Schrift, die das bisher wenig bekannte und noch nie erforschte Verhältnis Sailers zu dem württembergischen protestantischen Geistlichen Ch. A. Dann betrifft. In den Anmerkungen (S. 79—96) wird nach Darlegung der „Grundsätze für die Herausgabe der Briefe Sailers", das, was an Bibliographischem, Biographischem und Zeitgeschichtlichem zum Verständnis der Briefpublikation nötig ist, gegeben. — Den katholischen Priester hier als Seelenführer eines protestantischen Geistlichen zu sehen — um nur eins aus den Briefen besonders hervorzuheben —, ist etwas Eigenartiges, heute fast nicht mehr Glaubhaftes. Und eine solche Eigenartigkeit von Beziehungen, wie Sailer sie aus edlem Drang unterhielt, erklärt auch zum Teil die Mißverständnisse, denen Sailer so lange Zeit seines Lebens auch bei Gutmeinenden begegnet ist.

»**Adolf Kardinal Bertram**, Fürstbischof von Breslau, **Im Geiste und Dienste der katholischen Aktion.** Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus. München, Jos. Kösel & Friedr. Pustet ⟨1929⟩ (317 S. gr. 8°). Glw. M. 7«. — Der autoritative und berufenste Vertreter der Idee von der „Katholischen Aktion" in Deutschland hat uns, im wesentlichen durch die Zusammenfassung seiner bischöflichen Äußerungen während der langen oberhirtlichen Amtszeit auf die Idee der „Katholischen Aktion" hin, in sechs großen Abschnitten wertvolles und eindringliches Material zu der katholischen Aufgabe der Gegenwart geboten. Dem Hauptteil ist vorangeschickt eine „Widmung an den ‚Herold des großen Königs'" (Franz von Assisi) und das päpstliche Handschreiben vom 15. Nov. 1928 an Kard. Bertram

über Wesen und Arbeitsweise der „Katholischen Aktion". Das Buch ist sehr würdig ausgestattet.

Unter dem Titel »**Vertiefung der Jugendhilfe.** Herausgegeben von Privatdozent Dr. J. **Beeking**« (Freiburg i. Br., Caritasverlag 1928; VIII, 208 S. gr. 8°; Glw. M. 6,60) werden, als 10. Band der „Schriften zur Jugendwohlfahrt", die 14 Referate vorgelegt, die auf dem Ersten Gesamtkongreß der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands i. J. 1927 zu München gehalten wurden. Die Sammlung wird eingeleitet mit einem Schreiben des Kardinals von Breslau und geschlossen mit dem Abdruck der Resolutionen des genannten Kongresses.

»**Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln 1928.** Herausgegeben im Namen des Vorstandes von Wilhelm **Neuß.** Augsburg, Dr. Benno Filser (32 S. 4° mit 8 Abb. u. einer farb. Tafel). M. 3.« — Abgesehen von einem Rückblick und Ausblick „Zum 75jährigen Bestehen des Vereins" (W. Neuß) und einem „Bericht der Museumsleitung" (J. Eschweiler) sowie sonstigen Vereinsmitteilungen bringt das Heft zunächst einen Aufsatz von W. Neuß: Die Lochnersche „Anbetung des Christkindes" im Diözesan-Museum zu Köln (S. 3—12), der sich mit der farbigen Kunstbeilage beschäftigt. Es handelt sich um ein unscheinbares und religiös überaus köstliches Leinwandstück, das ehedem die Oberseite einer Burse gebildet hat und 1927 vom Kölner Diözesanmuseum erworben wurde. Außerdem bringt das Heft noch zwei für die modernen Kunstfragen wichtige Aufsätze: Karlinger, H., Tradition und Stil (S. 13—20) und Pirlet, Eisenbetonweise und Kirchenbau (S. 20—23).

Personennachrichten. In der Theol. Fakultät der Universität Würzburg wurde der Studienrat Dr. theol. et phil. Joseph Pascher als Privatdozent für Apologetik zugelassen. — Der bisherige Privatdozent an derselben Fakultät Dr. theol. et. phil. Joseph Lortz wurde als o. Professor der Kirchengeschichte (Nachfolger von J. B. Kißling) an die Staatl. Akademie zu Braunsberg berufen. — Dr. Albert Lang wurde zum a. o. Professor für Dogmatik und Apologetik an der Philos.-theol. Hochschule zu Regensburg ernannt. — Der o. Professor an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. Franz Joseph Dölger wurde auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn als Nachfolger von A. Ehrhard berufen.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Dyrssen, C., Zwischen Wissen und Glauben. Über die Grenzen und den Sinn der Religionsphilosophie (ReligBesinnung 1928, 4, 344—63).
Smith, R. G., Synthetic Authority in Religion (OpenCourt 1928, 12, 719—32).
Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Tl. 2. Die Religionen der Urvölker, Bd. 2. Mstr., Aschendorff (XLIV, 1065). M 26.
Bérard, E., La table des dieux (RHistRel 1928, 1, 1—5).
Eggers, W., Das Dharmasutra der Vaikhānasas. Übers. u. mit textkrit. u. erkl. Anm. versehen. Nebst einer Einl. über die brahmanischen Waldeinsiedler-Orden u. die Vaikhānasa-Sekte. Gött., Vandenhoeck (92). M 8,50.
Minorsky, Vl., Etudes sur les Ahl-I Haqq (RHistRel 1928, 1, 90—105).
Hare, W. L., The Indian Idea of the Soul (OpenCourt 1928, 12, 705—18).
Negelein, J. v., Die Wahrzeichen des Himmels in der indischen Mantik (AchRelWiss 1928, 3/4, 241—95).
Volkmann, H., Studien zum Nemesiskult (Ebd. 296—321).
Kerényi, K., *Αστεροβλητα κεραννος* (Ebd. 322—30).
Börger, H., Von den Tempeln der sizilischen Griechen. Mit 22 Taf. Hamburg, Trautmann (53). M 6.
Sonokawa, Sh., Die Vorstellung von Gott in der plotinischen Philosophie II (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Curtius, L., Pentheus. Mit Abb. Berl., de Gruyter (19, 9 4°). M 10.
Friedrichs, G., Germanische Astronomie u. Astrologie während der Stein- u. Bronzezeit. Die Gertrudenberger Höhle bei Osnabrück, eine germanische Kultstätte um 1600 v. Chr. Hellerau, Lindenberg (32 mit Abb.). M 2.
Thalbitzer, W., Die kultischen Gottheiten der Eskimos (ArchRelWiss 1928, 3/4, 364—430).

Biblische Theologie.

Hoepfl, H., De inspiratione S. Scripturae. Ed. 2. Romae, Biblioteca d'Arte editr. (312).
Maurer, F., Studien zur mitteldeutschen Bibelübersetzung vor Luther. Hdlb., Winter (XII, 144). M 7.
Schwendinger, F., De vaticiniis messianicis Pentateuchi apud Nicolaum de Lyra O. F. M. (Anton 1, 3—44; 2, 129—66).
Rieger, J., Die Bedeutung der Geschichte für die Verkündigung des Amos u. Hosea. Gießen, Töpelmann (VIII, 116). M 3,75.
Stentzel, A., Jesus Christus u. sein Stern. Eine chronol. Untersuchg. 2. Aufl. Mit 22 Taf. Hamburg, Christians, 1928 (XIV, 274). M 6.
Spahn, H., Das Evangelium Jesu u. unsere Fragen u. Nöte. Meiringen, Loepthien (256). M 6.
Völter, P., Jesus Christus heute. Stuttg., Steinkopf (126). M 3.
Weber, W., The Author of John 19, 32b—42 (OpenCourt 1928, 12, 741—47).
Couchoud, P.-L., et Stahl, R., Les deux auteurs des Actes des Apôtres (RHistRel 1928, 1, 6—52).
Tominomori, K., Über die Gefangenschaftsbriefe u. die Briefe an Timotheus (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Pieper, K., Paulus. Seine missionarische Persönlichkeit u. Wirksamkeit. 2. u. 3. neubearb. u. verm. Aufl. Mstr., Aschendorff (IV, 291). M 9,20.
Maier, F. W., Israel in der Heilsgeschichte nach Röm. 9—11. Ebd. (157). M 3.
Soiron, Th., Das Evangelium u. die heiligen Stätten in Palästina. Mit 51 Bildern. Pad., Schöningh (212). M 5.
Szczepanski, I., Geographica historica Palaestinae antiquae. Roma, Inst. Biblicum, 1928 (403). *L* 35.
Vosté, J.-M., Le Gannat Busame (RBibl 2, 221—32).
Tykocinski, H., Die gaonäischen Verordnungen (Tekonot). Berl., Akademie-Verlag (VII, 186). M 6.
Baer, F., Die Juden im christl. Spanien. Tl. 1. Urkunden u. Regesten, 1. Ebd. (XXVIII, 1175). M 30.
Cohen, H., Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums. 2. Aufl. Neu durchgearbeitet von B. Strauß. Frankfurt a. M., Kauffmann (XII, 629). M 18.
Bonsirven, J., La piété juive moderne (NouvRTh 1928, 5, 321—34; 6, 413—29).

Historische Theologie.

Chapman, J., Studies of the Early Papacy. Lo., Sheed & Ward, 1928 (236).
Juncker, A., Neuere Forschungen zum urchristl. Kirchenproblem (NKirchlZ 2, 126—40; 3, 180—213).
Delafosse, H., La lettre de Clément Romain aux Corinthiens (RHistRel 1928, 1, 53—89).
Asaji, N., Über die Didache (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Schmidt, C., Studien zu den Pseudo-Clementinen. Lpz., Hinrichs (VII, 397). M 25.
Koch, W., Comment l'empereur Julien tacha de fonder une Eglise païenne *(suite)* (RBelgePhilolHist 1928, 2, 511—50).
Baxter, J. H., Notes on the Latin of St. Ambrose (MuséeBelge 1928, 3/4, 97—107).
Faller, O., Was sagen die Hss zur Echtheit der sechs Predigten „*S. Ambrosii de Sacramentis*"? (ZKathTh 1, 41—65).
Baur, Chr., Der h. Joh. Chrysostomus u. seine Zeit. Bd. 1. Antiochien. Mchn., Hueber (XL, 330). M 9,50.
Toll, J. M., Paulus der Eremit. Paulus des eersten heremiten leven, dat Iheronimus bescreven hevet. Nach e. Hs aus d. 15. Jh. mit Einl., Anm. u. Glossar hrsg. Berl., Ebering (XV, 42). M 3,50.
Pera, L., La creazione simultanea e virtuale secondo S. Agostino. S. Agostino, Artigianelli 1928 (XVI, 112 16°). *L* 5.
Schilling, O., Die augustinische Staatslehre (ThQuart 1928, 4, 398—410).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Rivière, J., Le dogme de la rédemption après S. Augustin. I. S. Léon le Grand (RScRel 1, 11—42).
Salvatorelli, L., S. Benedetto e l'Italia del suo tempo. Bari, Laterza (199).
Walzer, R., Vom Sinn des benediktinischen Jubiläums (Bened Mon 3/4, 83—86). Molitor, R., St. Benedikts Schule der Heiligkeit (87—105). Mayer, H. J., Der Laie in der Kirche (106—20). Volk, P., Monte Cassino im Wandel der Jahrhunderte (121—28). Rothenhäusler, M., Wege zur benedikt. Geschichte (129—37). Feuling, Lehren u. Lernen (138—48). Deininger, F., Der weltl. Berufsgedanke in der Benediktinerregel (149—73). Johner, D., Kirchenmusik u. Seelsorge (174—92). Graf, Th., Kirche u. Heidenmission (193—206). Pfäfflin, O., Die Entwicklung des Benediktinertums (207—27). Sentzer, B., Eine Kapitelsansprache des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien (229—36). Manser, A., P. Louis Bourdaloue über den heiligen Gesetzgeber Benediktus (268—72).
Fordice, C. J., A Rhythmical Version of Bede's *De ratione temporum* (BullDuCange 1928, 2, 59—73).
Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, hrsg. Innsbr., Wagner (XXXVI, 367, 39 Taf.). M 32.
Lehmann, P., Mitteilungen aus Handschriften. 1. Mchn., Oldenbourg (55). M 2,75.
Landgraf, A., Handschriftenkunde aus der Frühscholastik (ZKathTh 1, 95—110).
Dueball, Margarete, Der Suprematstreit zwischen den Erzdiözesen Canterbury u. York 1070—1126. Berl., Ebering (109). M 4,50.
Paas, Th., Reliquien des h. Norbert in der Abtei Steinfeld (AnalPraemonstr. 1, 66—70). — Verfügung über die Verleihung kirchl. Ämter an Steinfelder Kanoniker 1436 (70—72).
Erens, A., Les Soeurs dans l'Ordre de Prémontré (Ebd. 5—26).
Kissel, H., Die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden (Ebd. 57—66).
Facchinetti, V., S. Francesco d' Assisi. Guide bibliografiche. Roma, Fond. Leonardo per la cultura ital., 1928 (XLVIII, 352). *L* 15.
Podestà, F., Papa Innocenzo IV. Milano, Agnelli, 1928 (XVI, 160 16°). *L* 8.
Lemmens, L., De restauratione Ordinis Equestris S. Sepulchri post destructum regnum latinum (Anton 2, 231—34).
Douced, V., De naturali seu innato supernaturalis beatitudinis desiderio iuxta theologos a saec. 13 usque ad 20 (Anton 2, 167—208).
Roland-Gosselin, M. D., Sur la double rédaction par Albert le Grand de sa dispute contre Averroès: „*De unitate intellectus*" et „*Summa theologiae* II tr. 13 qu. 77 m. 3 (Arch HistDoctrLitt 1926/7, 309—12).
Gilson, Et., Pourquoi s. Thomas a critiqué s. Augustin (Arch HistDoctrLitt 1926/7, 5—127).
Quera, M., Atrición y contrición segun S. Tomas. Madrid, Aguilera, 1928 (16).
Bittremieux, J., De materiali peccati originalis iuxta S. Thomam (DThomas [Plac.] 1928, 4, 573—606).
Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (DThomas [Freib.] 1928, 4, 385—403; 1929, 1, 3—29).
Rauss, J. B., L'enseignement de la doctrine de s. Thomas considéré dans ses rapports avec le Code et les Ecoles théologiques (NouvRTh 5/6, 269—91).
Gleumes, H., Der h. Bonaventura und die Imitatio Christi (FranziskStud 1928, 4, 294—315).
Longpré, E., Thomas d'York et Matthieu d'Aquasparta (Arch HistDoctrLitt 1926/7, 269—308).
MacDonagh, H., La notion d'être dans la métaphysique de Duns Scot (RNéoScol 1920 nov., 400—17).
Minges, P., Skotistisches im Herz-Jesu-Kultus (FranziskStud 1928, 4, 289—93).
Théry, G., Edition critique des pièces relatives au procès d'Eckhart contenues dans le ms 33[b] de Soest (ArchHistDoctrLitt 1926/7, 129—268).
Jarry, E., Lettre du duc Louis I d'Orléans au frère de Boniface IX pour l'extinction du grand Schisme (24 juill. 1399) BiblEcoleChartes 1928 janv.-juin, 45—52).
Fabre, C., Lettres accordées au chapitre de Saugues par Béraud II, dauphin d'Auvergne (MoyenAge 1928 sept.-déc., 312—28).
Caillet, P., La carrière épiscopale de Jean de Bourbon 1443 bis 1485 (Ebd. 282—311).
Ridolfi, R., La visita del Savonarola al Magnifico morente e la leggenda della negata assoluzione (ArchStorItal 2, 205—12).
Heldmann, K., Spätmittelalterliche Gebete u. religiöse Gedichte. Aus einer Hs vom Anfang des 16. Jahrh. (Arch Kulturgesch 2, 251—63).
Landmann, Fl., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA (FranziskStud 1928, 4, 316—48).
Meyer, J., Historischer Kommentar zu Luthers kleinem Katechismus. Güt., Bertelsmann (XII, 346). M 24.
Althaus, P., Communio sanctorum. Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken. 1. Luther. Mchn., Kaiser (VIII, 96). M 3,20.
Berchtold-Belart, J., Das Zwinglibild u. die Zürcherischen Reformationschroniken. Eine textkritische Untersuchung. Lpz., Heinsius (X, 215).
Lind, E., Speyer. Die Stadt der Protestation u. des Protestantismus. Hdlb., Evang. Verlag (144; 32 Taf.). M 2,50.
Huizinga, A. V. C. P., Calvinistic View of Church and State (BiblSacra 1928 April, 174—89).
Bendemannn, O., Studie zur Staats- u. Sozialauffassung des Thomas Morus. Berl.-Charlottenburg, Hoffmann (93). M 3,60.
Valvekens, E., Rumoldus Colibrant, eerste abt van Postel † 1626 (AnalPraemonstr 1, 27—45).
Heß, W., Die philosoph. Inauguralquästionen an der ehemaligen Akademie zu Bamberg (ZKathTh 1, 111—27).
Dudon, P., Mémoire inédit de Fénelon sur l'Etat passif (Rech ScRel 2, 97—121).
Carreyre, J., Le concile d'Embrun (1727/8) (RQuestHist 1, 47—106).
VanSchevensteen, A. F. C., Een proces tusschen Terzieken en de Almoezeniers van Antwerpen nopens de opname eener Leproze 1727—1731 (BijdrGesch 1, 21—35).
Morelle, F., Les idées religieuses de Kant en 1755—1760 (RNéoScol 1928 août, 275—315).
Schmalenbach, H., Kants Religion. Berl., Junker & Dünnhaupt (133). M 6.
Leese, K., Philosophie u. Theologie im Spätidealismus. Ebd. (VII, 260 4°). M 10.
Quentin, H., Autour de Lamennais. Lettres inédites (RScRel 1, 1—10).
Dommann, H., Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel 1828—38 (ZSchweizKG 1928, 3, 61—85; 4, 262—83).
Pirri, P., La rinascita del tomismo a Napoli nel 1830 *(fine)* (CivCatt apr. 6, 31—42).
Cavallera, F., Hommage à la Bienh. Bernadette Soubirous (RAscMyst janv.-avril, 3—5). Clarens, A., La grotte mystérieuse de Lourdes (6—17). Cérase, Lettre et mémoire (18—28). Léobard, Mémoire et lettre (29—40). Estrade, E., et Estrade, J.-B., Souvenirs (41—113). Védère, Jeanne, Témoignage (114—53). Soubirous, A.-M., Déposition orale (154—59). Casterot, Bernarde, Déposition orale (160—64). Casterot, Bazile, Déposition orale (165—67). Cazenave, Dominiquette, Déposition orale (168—74).
Pusineri, G., Rosmini, fondatore dell' Istituto della Carità. Milano, „Sodalitas" (224). *L* 5.
Hellinghaus, O., Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen von L. Ficker, bearb. u. veröff. Mstr., Aschendorff (XII, 592). M 10.
Bardy, G., L'oeuvre de Mgr. Pierre Batiffol (RechScRel 2, 122—41).
Saltet, L., Mgr. Pierre Batiffol (BullLittEccl 1/2, 7—18).
Schneider, Fr., Die Stigmatisierte von Konnersreuth (Arch Kulturgesch 2, 228—44).
Goetz, W., Stigmen (Ebd. 244—50).
Stärk, F., Meine Wallfahrt nach Konnersreuth. Rottenburg, Bader (94 mit Abb.). M 1,40.
Haßl, G., Unser Hl. Vater Papst Pius XI. Ebd. (200 mit Abb.). M 4.
Lama, F. v., Papst Pius XI. Sein Leben u. Wirken. Augsb., Haas & Grabherr (V, 189., mehr. Taf. 4°). M 8.

Systematische Theologie.

Kremer, R., La théorie de la connaissance chez les Néo-Realistes Anglais. P., Vrin, 1928 (204).
Thiel, M., Die thomist. Philosophie u. die Erkennbarkeit des Einzelmenschen (Forts.) (DThomas 2, 177—95; 3, 316—34).

Groos, K., Methodik u. Metaphysik. Tüb., Osiander, 1928 (40). M 1,50.
Balthasar, N., A la recherche de l'unité métaphysique (RNéoScol 1928 nov., 369—99).
Barth, H., Die Philosophie u. das Christentum (ZwZeiten 2, 142—56).
Reisner, E., Schicksal, Heldentum, Schuld (Ebd. 157—71).
Imai, Sh., Das Problem des Übels im Pragmatismus (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Donat, J., Theodicea. Ed. 5. et 6. em. et aucta. Innsbr., Rauch (VII, 273). M 3,60.
Brosnan, W. J., God Infinite and Reason Concerning the Attributes of God. NY., America Pr., 1928 (236).
Costa de Beauregard, H., Pensée divine et choix humaine (RechScRel 2, 142—46).
Brisbois, E., Désir naturel et vision de Dieu (NouvRTh 2, 81—97).
Bover, J., Maria Gnadenvermittlerin. Wien, Fahne Mariens, 1928 (178 16°).
Reitzenstein, R., Die Vorgeschichte der christl. Taufe. Lp., Teubner (VIII, 399). M 14.
Spáčil, Th., Doctrina theologiae Orientis separati de SS. Eucharistia. II. Quaestiones de forma Eucharistiae, de pane eucharistico, de Communione sub utraque specie et de Communione parvulorum. [Orientalia christ. 14, 1.] Romae, Pont. Inst. Orient. Stud. (176). Z 17.
Anderson, L. F., Die Seele u. das Gewissen. Lpz., Meiner (92). M 3.
Deininger, F., Johannes Sinnich. Der Kampf der Löwener Universität gegen den Laxismus. Düsseldorf, Schwann, 1928 (418). M 12.
Kaibach, R., Das Gemeinwohl u. seine ethische Bedeutung. Ebd., 1928 (X, 227). M 7.
Daeschler, R., L' „angoisse" de M. Bremond et Bourdaloue (RAscMyst janv.-avril, 200—13).
Heerinckx, I., De theologiae spiritualis studio (Anton 2, 209—30).
Maréchal, J., Sur les cimes de l'oraison (NouvRTh 2, 107—27; 3, 177—206).

Praktische Theologie.

Lochbronner, Das kath. Pfarrergesetz nach dem Dekrete Sr. Heiligkeit des Papstes Pius X. vom 20. August 1910 und nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch. Hrsg. 4. verm. u. verb. Aufl. Mchn., Verlag Veritas (122). M 3,50.
Oesterle, G., Ist Subdelegation auch bei Eheassistenz möglich? (ThQuart 1928, 4, 385—98).
Greinz, Chr., Die fürstbischöfl. Kurie u. das Stadtdekanat zu Salzburg. Salzburg, Pustet (VIII, 424). M 12.
Janin, R., Les orthodoxes et l'Encyclique „*Mortalium animos*" (Echos d'Or janv., 92—101).
Galm, M., Der Benediktiner-Bruder als Hilfsmissionär. Münsterschwarzach, Missionsverlag (50 mit Abb.). M 0,90.
Langkutsch, W., Die Innere Mission in Pommern. Stettin, Prov. Verein f. Innere Mission in Pommern, 1928 (215, mehr. Taf.). M 2,50.
Missong, A., Religion u. Sozialismus (SozRevue 3, 107—14).
Müller, F., Katholische Sozialisten? (Ebd. 144—19).
Dietz, Wilhelm Hohoff u. der Bund katholischer Sozialisten. Karlsruhe-Rüppurr, Verlag d. relig. Sozialisten (19). M 0,50.
—, Das religiöse Problem des Marxismus. Ebd. (20). M 0,50.
Bertram, A., Im Geiste u. Dienste der kath. Aktion. Aus meinem Sinnen u. Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus. Mchn., Kösel & Pustet (317). M 7.
Dubowy, E., Katholische Aktion u. Exerzitien. Bresl., Diözesan-Exerzitien-Sekretariat, 1928 (20).
Fiedler, E., Defensive oder Offensive? Eine Trilogie der kath. Aktion. Vorträge. 1. Wiesbaden, Rauch (131). M 2,75.
—, Der neue Mensch. 12 Themen. 3.—5. Taus. Ebd. (168). M 3,50.
Fried, J., Die Wiener Seelsorgenot. Anregungen zur Wiedergewinnung der religionslosen Massen. Wien, Volksbundverlag (62). Öst. Sch. 1,20.
Osthold, P., Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters. Gedanken zu dem Manifest des Reichskanzlers Dr. Luther an die Stockholmer Kirchenkonferenz. 2. Aufl. Düsseldorf, Industrie-Verlag, 1928 (56). M 1.
Metzger, K., Kleinarbeit in der Seelsorge. Bresl., Borgmeyer (XII, 452). M 5,50.
Merkelbach, H., Quaestiones de variis poenitentium categoriis. Liège, La Pensée cath., 1928 (205). — Quaestiones de poenitentiae ministro (116).
Raymond, V., Der Freund der Nervösen u. Skrupulanten. 5., umgearb. u. verm. Aufl. Wiesbaden, Rauch (253). M 5.
Viollet, J., Glückliche Ehe. Aus d. Franz. Straßburg, Le Roux (135). M 1,20.
Loos, A., Apostolische Priester-Exercitien. Dreitägige Erwägungen für Seelsorger. Ebd., 1928 (216). M 1,50.
Hupfeld, R., Die Bedeutung volkskundlicher Schulung für unseren theol. Nachwuchs (NKirchlZ 3, 149—79).
Hentzen, C., Die Lösung des Schulproblems in Holland. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (335). M 6.
Gersbach, J., Hilfsbuch zum kleinen Einheitskatechismus. Limburg, Steffen (162). M 3.
Baumgärtler, J., Die Erstkommunion der Kinder. Mchn., Kösel & Pustet (250). M 5.
Kreuser, M., St. Joseph. [Neutest. Pred. 12.] Pad., Schöningh (48). M 1,20.
Briemle, Th., Predigten zur Vorbereitung einer Volksmission. 2. verm. u. verb. Aufl. Wiesbaden, Rauch (125). M 2,75.
Ferreres, J., Historia del Misal Romano. Barcelona, Subirana (CXXIV, 42). *Pes* 15.
Blume, Cl., Die Woche als liturg. Gedenkfeier des Osterfestes (LiturZ 1, 2—8; 2, 47——53).
Wintersig, A., Die Hierarchie als Dienst am ewigen Leben (Ebd. 1, 8—13; 2, 53—58).
Pinsk, J., Zum Ursprung der Kommemoration eines zweiten Meßoffiziums (Ebd. 1, 14—20).
Schönfelder, A., Die „Verkündigung" im mittelalterl. Gottesdienste (Ebd. 2, 58—62).
Neumann, H., Die Stationen in der Osterwoche (Ebd. 63—70).
Dausend, H., Das Studium der Liturgie als besonderes theol. Fach im Lichte franziskanischer Überlieferung (FranziskStud 1928, 4, 349—55).
Lange, L., „Paradoxe" Osterdaten im Gregorianischen Kalender u. ihre Bedeutung für die moderne Kalenderreform. Mchn., Oldenbourg, 1928 (85). M 4.
Smend, J., Kirchenbuch für evang. Gemeinden. Bd. 1. Güt., Bertelsmann. 4. Aufl. (LII, 212 4°). Lw. M 12.

Christliche Kunst.

Girkon, P., u. Weissenhofer, A., Das 20. Jahrh. u. die christl. Kunst. Dresd., Naumann (47 4°). M 1,50.
Marucchi, O., Il Museo Cristiano Lateranense (Angelicum 1/2, 67—76).
Effmann, W., Die Kirche der Abtei Corvey. Hrsg. von A. Fuchs. Mit 138 Abb. Pad., Bonif.-Druck. (XV, 160 4°). M 18.
Schulz, O., Kirchenbauten. Mit einer Einl. von G. Wolf. Berl., Hübsch (XIV, 36 Taf. 4°). Lw. M 12.
Tamm, Die St. Wilhadikirche in Stade. Wienhausen, Niedersächs. Bild-Archiv (8 S., 7 Taf.). M 1.
Mengin, E., Die französisch-reformierte Louisenstadtkirche zu Berlin 1728—1928. Berl., Küsterei d. Louisenstadtkirche, 1928 (48, mit Abb. mehr. Taf.).
Fäh, A., Die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Der Bau u. seine Schätze. Mit 10 Taf. u. 28 Ill. im Text. St. Gallen, Fehr (99 4°). M 4,80.
Planiscig, L., Der Bronzeleuchter im Dom zu Pistoja, ein Werk des Bart. Bellano (JbPreußKunsts 1928, 4, 200—206).
Futterer, L., Zur Malerei des frühen 14. Jahrh. im Elsaß (Ebd. 187—99).
Vavala, Evelyn S., Italo-Byzantine Panels at Bologna (ArtIn America 2, 64—84).
Glatz, K., Dürer. Aus dem Ungar. übers. von F. Radványi. Budapest, Studium (65). M 2,40.
Haack, F., Albrecht Dürer der Mensch u. der Künstler. — Dürers Christusidee von Hans Preuß. Reden. Erlangen, Palm & Enke, 1928 (24). M 1.
Baum, J., Die Bildwerke der Rottweiler Lorenzkapelle. Augsb., Filser (62; 128 S. Abb.). M 40.
Kris, E., Die Madonna auf der Mondsichel. Mit 1 Taf. u. 14 Textabb. Wien, Schroll, 1928 (S. 119—127 2°). M 9.
Ricci, C., Die Malerei des 16. Jahrh. in Oberitalien. Mit 84 Taf. Übertr. aus d. Italien. Mchn., Wolff (XII, 73, 84 Taf. 4°). M 100.
Arnet, J., Praktische Glockenkunde. Großwangen, Schweiz, Selbstverlag, 1928 (76 mit Abb.). *Fr* 1,80.

Ein neues Betrachtungsbuch für Priester

erschien soeben

von dem weitbekannten Exerzitienmeister

P. Athanasius Bierbaum, Franziskaner,

dessen Büchlein „Nichts suchend als Gott" in dritter Auflage bereits vorliegt:

PUSILLUM

Bündige Priesterbetrachtungen für Reise und Haus

I. Bänddhen 203 Seiten, II. Bänddhen 194 Seiten
III. „ 264 Seiten, IV. „ 230 Seiten
in Leinen gebunden 4 Bänddhen 12.— Mark.
Die Bänddhen werden nur complett abgegeben.

Urteile:

Der hochw. Bischof von Münster, Dr. Johannes Poggenburg schrieb an den Verfasser: Herzlich danke ich Ihnen für die vier Bändchen Ihrer schönen und praktischen Priesterbetrachtungen ... Gern werde ich dieselben den Priestern empfehlen ...

Der hochw. Bischof von Trier, Franz Rudolf Bornewasser, schrieb von den „bündigen und vorzüglichen Priesterbetrachtungen Pusillum ... werde sie selbst zum Gegenstand meiner Betrachtungen machen ..."

Vier geradezu verführerisch ausgestattete Bändchen! Sie bieten vielbeschäftigten Priestern für jeden Tag des Jahres auf zwei, drei schmalen Seiten Betrachtungsstoff, der gut für ein Viertelstündchen reicht. Daher der Titel nach Mc. 6, 31: „Requiescite pusillum". Die Gedanken sind zumeist — oft nur lose — an die Sonntagsperikopen angeschlossen, hie und da ist eine liturgische Erwägung eingestreut, für den Samstag immer eine Muttergottes-Betrachtung. Durchweg gesunde Hausmannskost, schmackhaft, kräftig, altes und neues, manches hochmodern, Huonders „Zu Füßen des Meisters" bekommt hier scharfe Konkurrenz. Recht so! Wer täglich eine Betrachtung halten will, braucht Abwechslung.
Theol. prakt. Quartalschrift. Dr. W. Grosam.

Franziskus-Druckerei
Werl in Westfalen

Postscheckkonto Dortmund 157 07

Geschichte des benediktinischen Mönchtums

in ihren Grundzügen dargestellt

von **Dr. Stephanus Hilpisch**
Benediktiner der Abtei
Maria Laach

Mit 17 Bildern auf 10 Tafeln, Groß-Oktav. 444 Seiten. 11 M.; in Leinwand 13.50 M.

Die erste Geschichte des benediktinischen Mönchtums! Aus gründlichem Studium der Quellen und liebevoller Versenkung in das Ideal des hl. Benedikt entsteht hier das Bild der benediktinischen Vergangenheit von den Anfängen in der Tradition des alten Mönchtums über Benedikt und das benediktinische Mittelalter in die Hochblüte des Barock, in den monastischen Frühling der Restauration und der Gegenwart. Ein Buch für alle Freunde der ehrwürdigen Klöster St. Benedikts und der Geschichte des christlichen Abendlandes.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Klare Begriffe!

Lexikon d. gebräuchl. Fachausdrücke aus Philosophie u. Theologie. Von Th. **Mönnichs S. J.** 2, verb. u. verm. Aufl. 1929. Geb. M. 6.50
„... reichhaltig, knapp, treffend, zuverlässig."
(Chrysologus)
Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68 (Gegr. 1808)

Ermäßigter Subskriptionspreis vor Erscheinen
Im Mai 1929 erscheint:

Luther
in ökumenischer Sicht

herausgegeben von
Professor **Dr. Alfred von Martin**
mit Beiträgen von

D. Johs. Albani, Geh. Rat Prof. Dr. Bigelmair, Dr. Carl Dyrssen, Prof. Dr. Ehrenberg, H. H. Ehrler, Pfarrer Fischer, Pfarrer Glinz, Pfarrer Hackl, Pfarrer Hansen Prof. D. Heiler, Pfarrer Hettling, Superint. Leonhard, Prof. Dr. Alfred von Martin, Geheimrat Prof. Dr. Merkle, Dr. A. V. Müller, Prof. Piper, Pfarrer Sinz, Erzbischof Söderblom, Superint. Sommer, Pfarrer Liz. R. H. Wallau.

272 Seiten gr. 8°. Geheftet M. 8.—, in Leinen gebunden M. 10.—
Bis 1. Juli 1929 bestellt: Geheftet M. 6.80, in Leinen gebunden M. 8.50

Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz) Stuttgart

P. DR. WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

EINE HISTORISCH-KRITISCHE STUDIE

Soeben erschien:

Band II: Die Religionen der Urvölker

1. Die Religionen der Urvölker Amerikas

XLIV und 1065 Seiten. Geheftet RM 26.—, gebunden RM 28.50

Im Laufe dieses oder des nächsten Jahres werden erscheinen:

2. Die Religion der afrikanischen Urvölker

3. Die Religion der asiatischen und australischen Urvölker

Früher erschien in 2., stark vermehrter Auflage:

Band I: Historisch-kritischer Teil

XL und 832 Seiten. Geheftet RM 22.50, gebunden RM 25.—

NUR DREI URTEILE AUS DEN GLÄNZENDEN BESPRECHUNGEN DES ERSTEN TEILES DIESES „HANDBUCHS DER RELIGIONSWISSENSCHAFT“:

GEORG WUNDERLE IM PHILOSOPHISCHEN JAHRBUCH DER GOERRESGESELLSCHAFT 1928, HEFT 3: *„Das Werk P. Schmidts ist im ganzen gesehen eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Durchdenkens der völkerkundlichen Tatbestände dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden.“*

FRIEDRICH HEILER IN DER DEUTSCHEN LITERATURZEITUNG 1928, Heft 22: *„Die Arbeit Schmidts ist ein Muster wissenschaftlicher Gründlichkeit und seine Kritik an den verschiedenen gelehrten Theorien ein Muster vornehmer Sachlichkeit ... Es wäre ungerecht, wollte man gegen Schmidts den Evolutionismus endgültig erschütternde Forschungen den Vorwurf dogmatischer Befangenheit erheben.“*

ORIENTALISCHE LITERATURZEITUNG 1928, Nr. 7: *„... Schließlich sei noch ein Zug an dem monumentalen Bande rühmend hervorgehoben. Es ist die ausgedehnte Kenntnis und der souveräne Überblick des Verfassers über die ausländische europäische Literatur ... In der Geschichte zweier Wissenschaften hat sich der Verfasser wohl für immer ein Denkmal gesetzt.“*

Ausführlicher Prospekt kostenlos

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Dr. Rudolf Allers
Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Wien

Das Werden der sittlichen Person

Wesen und Erziehung des Charakters

Groß-Oktav. 324 Seiten. 6.20 M.; in Leinw. 8 M.

Neuartige Auffassung vom Wesen des Charakters und praktische Fragen der Charaktererziehung. Keine Polemik Das Buch wirkt durch Tatsachen und logische Folgerungen aus ihnen. Gesicherte Erkenntnisse moderner Psychologie durchaus berücksichtigt. Für Psychologen, Psychotherapeuten, Erzieher, Seelsorger, alle gebildeten Laien.

Verlag Herder ● Freiburg im Breisgau

Neu!

Sexualnot und höh. Schulen

Um Sittlichkeit und Erziehung an höheren Schulen

Eine Antwort auf die Gutachten von W. Hoffmann und W. Stern über Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung, zugleich ein Mahnwort an die Eltern von Studienrat H. SCHULTE-HUBBERT

62 Seiten, broschiert 1,50 RM.

Die Broschüre stellt der Sexualpsychologie der Gutachter die christliche gegenüber, — berichtigt die Grundbegriffe Trieb. Spiel, Erotik, weist die „Heilmittel“ der Gutachter teils als ungenügend, teils als verderblich zurück, — betont die Richtigkeit und Unersetzlichkeit der christlichen Sexualpädagogik, — tritt für das überlieferte Disziplinarverfahren ein und kommt zu dem Ergebnis: „Das Gutachten ist d. Wegweiser zur geistigen u. leiblichen Zerrüttung des einzelnen, zur Kulturzersetzung u. zum Völkertode.“

Jede Buchhandlung liefert

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Diese Nummer enthält je einen Prospekt des Verlages Felix Meiner, Leipzig, über BERNHARD BOLZANO „Wissenschaftslehre“ und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. KARL PIEPER „Paulus“.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.